



Leistungsbeschreibung

der Steinmühle Schule & Internat
Mitglied in *Die Internate Vereinigung*

Inhaltsverzeichnis

1. Träger/ Einrichtung/ Leistungsart	3
1.1 Einrichtung	3
1.2 Träger	3
1.3 Leistungsart	3
1.4 Betreuungsart/ Leistungsrahmen	3
2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird	4
2.1 Alter	4
2.2 Geschlecht	4
2.3 Nationalität/ Kulturkreis	4
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	4
2.5 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen	4
2.6 Ausschlüsse	5
2.7 Einzugsgebiet (sozialräumliche Zuständigkeit)	5
3. Ziele des Leistungsangebotes	5
3.1 Benennung des Leistungsangebotes	5
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII ggf. i.V.m. § 41	6
4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung	8
4.1 Strukturdaten der Einrichtung	8
4.2 Prozessdaten der Einrichtung	11
Anlagen:	
➤ (1) Schematischer Handlungsleitfaden zum Umgang bei vermuteter und offengelegter Kindeswohlgefährdung	
➤ (2) Erklärung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen am Internat Steinmühle	
➤ (3) Internatsordnung	
➤ (4) Lernbürokonzept	
➤ (5) Teammodell Internat	
➤ (6) Lageplan	
➤ (7) Freizeit-AG Plan	
➤ (8) Drogenkonzeption	
➤ (9) Satzung Internatsrat	
➤ (10) Sexualpädagogisches Konzept	
➤ (11) Schaubild Eskalationsleiter	

1. Träger/ Einrichtung/ Leistungsart

1.1 Einrichtung

Leitung:	Anke Muszynski
Name:	Steinmühle Schule & Internat
Anschrift:	Steinmühlenweg 21 35043 Marburg
Telefon:	06421/408-0
Fax:	06421/408-40
E-Mail:	internat@steinmuehle.de
Internet:	www.steinmuehle.de

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger

Internat:	Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG
Schule:	Schulverein Landschulheim Steinmühle e.V.

1.2.2 Trägerart

Internat:	GmbH u. Co. KG
Schule:	Gemeinnütziger eingetragener Verein

1.2.3 Dachverband

Mitglied in *Die Internate Vereinigung*. (DIV)
Mitglied im Verband Deutscher Privatschulen (VdP)

1.3 Leistungsart

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gem. §27 SGB VIII in Verbindung mit §34, §41

1.4 Betreuungsform/ Leistungsrahmen

Die Steinmühle ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit einer reformpädagogischen Konzeption in enger Anlehnung an die Lietzchen Wohnschulen - Landerziehungsheime. Sie hat ein Schulsystem entwickelt, in dem die Sekundarstufe I als Ganztagschule und die Sekundarstufe II als Profiloberstufe geführt wird.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler¹ erfolgt in Gruppen mit bis zu zwölf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine konstante Bezugsperson (Erzieher/ Sozialpädagoge). Die Kapazität im Internat liegt bei maximal 90 Plätzen, von denen höchsten 25 % über Hilfen zur Erziehung belegt werden. Daraus ergeben sich ca. 18 Plätze, die für die Jugendhilfe vorgehalten werden. Die anderen Plätze werden privat belegt.

¹ Im Folgenden implizieren aus Gründen der Lesbarkeit die männlichen auch die weiblichen Formen

Die Betreuung erfolgt nach §27 SGB VIII i. V. m. §34. Gesetzliche Grundlagen sind in diesem Zusammenhang das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die weiteren Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB).

Es bestehen weiterhin Kooperationsvereinbarungen mit anderen Maßnahmen- und Leistungsträgern, wie u.a. den Jugendämtern, Schulbehörden und dem Arbeitsamt.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereit gestellt wird

2.1 Alter

In der Steinmühle leben in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 20 Jahren.

2.1.1 Aufnahmealter, Geschlecht

Aufgenommen und betreut werden in der Regel Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren

2.1.2 Betreuungsalter

Betreut werden die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und bei Bedarf darüber hinaus.

2.2 Geschlecht

Die Schülergruppen sind je nach Alter unterschiedlich gestaltet. Das Unterstufenhaus (Klasse 5-7) und das Oberstufenhaus (Klasse 11-13) werden koedukativ geführt. In den Mittelstufenhäusern der Klasse 8-10 wohnen die Jugendlichen nach Geschlechtern getrennt.

2.3 Nationalität/ Kulturkreis

Es gibt keinerlei Einschränkungen bezüglich der Nationalität. Kinder und Jugendliche werden bundesweit und international aufgenommen.

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, bei denen die Notwendigkeit besonderer individueller Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen im sozialen (und schulischen) Bereich besteht. Ebenfalls ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Hilfe können Beeinträchtigungen in der Entwicklung, Defizite in der Erziehung und Konflikte mit sich selbst, mit den Eltern oder der Peergroup etc. sein. Solchen und anderen Problembelastungen, die in der Folge ggf. zu Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zu Schulangst, Leistungsversagen und/ oder -verweigerung etc., führen können, wird in der Steinmühle ebenso Sorge getragen, wie auch der schlichten Notwendigkeit eines klaren, strukturierten Tagesablaufes für die persönliche Weiterentwicklung.

Ebenfalls angesprochen sind Kinder und Jugendliche, die aus dem Schulsystem heraus gefallen oder vom Herausfallen bedroht sind und, um Abschlüsse zu erreichen, einer individuellen Förderung bedürfen.

2.5 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen

Die Kinder und Jugendlichen, die in die Steinmühle aufgenommen werden möchten, sollten in der Regel gymnasialfähig oder realschulfähig sein. Sie sollten sich darüber hinaus freiwillig für eine Aufnahme ins Internat entscheiden, die Bereitschaft zur Mitarbeit mitbringen und gruppenfähig sein. Ferner arbeitet die Steinmühle in enger Kooperation mit der Familie und/ oder den Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen zusammen, so dass in diesem Zusammenhang eine Basis hierfür vorhanden sein sollte. Die Möglichkeit, Wochenenden und Ferien zu Hause zu verbringen, sollte ebenfalls gegeben sein, da diese Heimfahrtzeiten Bestandteil des Betreuungskonzeptes sind. Aufgrund der 14 -tägigen Wochenrhythmisierung ergibt sich im Gegensatz zu anderen Erziehungshilfemaßnahmen ein zusätzlicher Bedarf, die Heimfahrten auch finanziell zu gewährleisten (ca. 20 Heimfahrten im Jahr). Dies sollte im ersten Hilfeplangespräch zw. Eltern und Jugendamt geregelt werden. Für internationale Schüler besteht die Möglichkeit an den Wochenenden im Waldhaus zu bleiben, dafür werden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

2.6 Ausschlüsse

Zu einer Ablehnung des Aufnahmeantrages bzw. zu einer Kündigung des Vertrages kann es u.a. kommen, wenn bei den Kindern und Jugendlichen starke körperliche und/ oder geistige Behinderungen vorliegen. Tief greifende psychische Störungen, übermäßiger Drogenkonsum oder fehlende Beschulbarkeit können ebenso wie grobe Verstöße gegen die Internatsordnung zu einem Ausschluss aus dem Internat führen. Nach erfolgter Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen behält sich die Steinmühle eine Probezeit vor.

2.7 Einzugsgebiet (sozialräumliche Zuständigkeit)

Es gibt keinerlei Einschränkungen bezüglich der Nationalität. Kinder und Jugendliche werden bundesweit und international aufgenommen (siehe auch 2.3. Nationalität/ Kulturkreis).

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

§ 27 SGB VIII i.V.m. §§ 34/ 41

Schule als integrativer Bestandteil einer Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

Auch mangels im SGB VIII normierter Zielsetzungen für diesen Bereich orientieren sich die konkreten Zielformulierungen des integrativen Bestandteils „Schule“ vorwiegend an dem jeweiligen Jugendhilfeangebot (z.B. § 27 SGB VIII i.V.m. § 34) im Kontext mit dem schulgesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag, der durch die jeweilige Schulform konkretisiert wird. Unabhängig von der in der jeweiligen Einrichtung angebotenen Form der Hilfe zur Erziehung und der Schulform (Fachrichtung) und ihrer konkreten Zielsetzung lassen sich neben der für die Steinmühle besonderen Bedeutung von Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstseinsförderung auch im Rahmen von Unterricht folgende Globalziele von Schule als ergänzende Leistung formulieren.

3.1.1 Schulische Ausbildung/ Erreichung eines Schulabschlusses und Reintegration in die Regelschule

Es werden die Sicherstellung eines kontinuierlichen Schulbesuchs sowie die Herstellung bzw. Wiederherstellung von Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft und das Aufarbeiten/ Beheben schulischer Defizite gewährleistet. Die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird ebenso gefördert, wie auch das Überwinden/ Beheben von Entwicklungsdefiziten und Störungen im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Als weitere Punkte, die in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden, sind u.a. die Überwindung von Schulangst sowie Frust und die Aneignung von Basisqualifikationen, wie bspw. Strukturierung des Alltags, Ausdauer, Konzentration, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Ordnung zu nennen. Der verantwortliche Umfang mit Materialien und Gegenständen gehört ebenso dazu, wie auch die Entwicklung und Planung schulischer und beruflicher Perspektiven.

Die Erreichung eines schulischen Abschlusses wird als Voraussetzung für den Einstieg/ Übergang in eine berufliche Ausbildung angesehen und die Jugendlichen werden dazu befähigt, sich qualifiziert, nachhaltig und eigenständig um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bemühen.

3.1.2 Soziale Integration

Der Aufbau und die Stabilisierung des Sozialverhaltens der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich stehen ebenso im Mittelpunkt der Betreuung im Internat, wie auch die Entwicklung/ Befähigung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei der Erlangung von Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit unterstützt und sie erlernen einen adäquaten Umgang mit Aggression und werden dabei unterstützt, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, ihre Fähigkeiten und Grenzen kennen zu lernen und ihre eigenen Ziele zu erkennen und umzusetzen.

3.2 Ziele der Hilfe gem. § 27 SGB VIII i.V.m. §§ 34/41

3.2.1 Ziele gem. § 27 SGB VIII i.V.m. §§ 34/41

- 3.2.1.1** Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- 3.2.1.2** ggf. Rückkehr in die Familie
- 3.2.1.3** Übergang in eine andere Lebensform
- 3.2.1.4** Hinführung und Vorbereitung auf eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung
- 3.2.1.5** Entwicklung einer Schul- und Berufsperspektive
- 3.2.1.6** Minderung vorhandener Beeinträchtigungen und Abwendung einer drohenden seelischen Behinderung

3.2.2 Unterziele/ Teilziele

- 3.2.2.1** **Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, individuelle Persönlichkeitsentwicklung**

In der Gestaltung und Strukturierung ihres Alltags werden die Kinder und Jugendlichen in vielfältiger Weise unterstützt. So erhalten sie u.a. Förderung bei der Entwicklung eines positiven Lern- und Sozialverhalten, bei einer gesunden Lebensführung und Körperpflege, bei der Haushaltung mit Finanzen und der Anfertigung von Schularbeiten. Unterstützung erhalten die Kinder und Jugendlichen weiterhin bei der Integration in die Gruppe, wobei ihre Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit gefördert und das soziale Lernen in Gruppen ermöglicht wird.

Diese ganzheitliche Unterstützung fördert den jungen Menschen bei seiner Entwicklung zu einer altersgemäßen, individuellen, eigenständigen, gemeinschaftsfähigen und sozial integrierten Persönlichkeit.

3.2.2.2 Rückkehr in die Familie

Im Rahmen der Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird geklärt, ob eine Rückkehr in die Familie möglich ist bzw. unter welchen Bedingungen diese ggf. möglich wäre. Weitergehend ist die Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern ein wichtiger Förderungsfaktor. Das soziale Umfeld der Familie kann bei Bedarf in die unterstützenden Maßnahmen im Rahmen von zusätzlich zu vereinbarenden Fachleistungsstunden mit einbezogen werden.

3.2.2.3 Übergang in eine andere Lebensform

Das Internat gewährleistet in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Kooperativen Hilfeplanung bei Bedarf die Prüfung einer Überleitung in eine andere Betreuungsform.

3.2.2.4 Hinführung und Vorbereitung auf eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Steinmühle zu einer autonomen Lebensführung/ zur Verselbstständigung befähigt. Durch die Einübung alltäglicher lebenspraktischer Verrichtungen und altersgemäßer Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen werden die jungen Erwachsenen bei diesem Prozess unterstützt.

Weiterhin gehören zu dieser Förderung die Beratung beim Umgang mit den zur Verfügung stehenden Barbeträgen und die Förderung der sozialen Integration und des Lebens in einer Gemeinschaft. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Normen wird in dem Internat ebenso ermöglicht, wie die Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und des eigenen Selbsthilfepotential.

Die Entwicklung von Eigenverantwortung und einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen stellt einen weiteren wichtigen Erfahrungswert für die Kinder und Jugendlichen dar. Und auch der Aufbau einer gesunden Beziehung und einen guten Kontakt zur Herkunftsfamilie wird bei Bedarf von den Betreuern im Internat unterstützt.

3.2.2.5 Entwicklung einer Schul- und Berufsperspektive

Die Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive steht für die Kinder und Jugendlichen ebenso im Mittelpunkt, wie auch eine positive schulische Entwicklung und die Erreichung des Schulabschlusses bzw. die Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/ Berufsausbildung.

3.2.2.6 Minderung vorhandener Beeinträchtigungen

Diesbezüglich werden den jungen Menschen in der Steinmühle besondere Hilfs- und Förderangebote zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen vermittelt. Bei Bedarf werden heilpädagogische und/ oder therapeutische Maßnahmen in Betracht gezogen und eingeleitet.

4. Regelleistungsangebot/ Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

4.1 Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1 Standortaspekte

Die Steinmühle liegt etwa fünf Kilometer südlich von Marburgs Innenstadt im Stadtteil Cappel. Dort befinden sich mehrere Arztpraxen, eine Apotheke, mehrere Sportstätten, Kirchen, eine Bank, ein Supermarkt und weitere kleine Geschäfte, die zur Versorgung genutzt werden können. Die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr an den Marburger Hauptbahnhof ist gegeben. Die Steinmühle ist aus Richtung Frankfurt (Süden) und aus Richtung Kassel (Norden) über die Bundesstraße 3 zu erreichen. Das Anwesen der Steinmühle wird eingegrenzt von der Lahn und von landwirtschaftlichen Flächen. Das Gebiet umfasst etwa 10 Hektar Wiesen- und Flussauenlandschaft. Der Fuhrpark des Landschulheims besteht aus drei Kleinbussen und einem PKW, die für Kranken-, Besorgungs- und Ausflugsfahrten u.Ä. genutzt werden.

4.1.2 Organisationsstruktur

Als Mitglied der *Die Internate Vereinigung* (DIV) stützt sich die Steinmühle, wie alle weiteren ca. 15 dort angeschlossenen Internatsschulen, auf die Erkenntnis der Reformpädagogik, dass Unterricht ohne Erziehung nicht denkbar ist. Da Leben und Lernen zusammengehören und sich gegenseitig durchdringen sollen, bilden Schule und Internat eine pädagogische Einheit.

Zum Schul- und Ausbildungskonzept der Steinmühle gehört es, Kindern und Jugendlichen möglichst umfangreiche und individuelle Lernanregungen zu geben, um sie möglichst vielfältige Lernerfahrungen sammeln zu lassen. Dies fördert die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, sich auf schulisches Lernen ein- bzw. wieder einzulassen.

4.1.2.1 Die Schule

Die Schule umfasst ein Gymnasium mit einer Unter- und Mittelstufe (Klasse 5-10), die als Ganztagschule organisiert ist, eine Mittelstufe mit vielen Wahlmöglichkeiten im Wahlbereich (WU) und ein Nachmittagsangebot mit außerschulischen

Beschäftigungen und eine differenzierte Oberstufe mit einem durchstrukturierten Angebot in so genannten Profilen unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Lernens.

Als komplementäre und ergänzende Angebote bietet die Steinmühle eine differenzierte Förderung im Bereich Lese- und Rechtschreibschwäche an, sowie ein umfassende Unterstützung bei problematischen Unterrichtsfächern.

Das differenzierte Angebot der Schule ist dem Anhang zu entnehmen.

4.1.2.2 Das Internat

In der Steinmühle leben in der Regel 80-90 Mädchen und Jungen bei einer maximalen Kapazität von 96 Plätzen in sieben Wohngruppen zusammen. Die Kinder und Jugendlichen wohnen in Doppel- und Einzelzimmern. Eine Wohngruppe umfasst 8-14 junge Menschen, von denen i.d.R. maximal 25% durch die Jugendhilfe belegt werden. Das Zusammenleben gestaltet sich mit jeweils einem Hausleiter (ausgebildeten Fachkraft) und einem Assistenten (Lehramts- bzw. Pädagogikstudent), welcher in der jeweiligen Gruppe unterstützende Tätigkeiten wie Fahrdienste, Freizeitangebote bis hin zur schulischen Förderung übernimmt. Die Betreuer der Wohngruppen leben dort (zum Teil mit ihren Familien) gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen auf einem Flur. Der Hausleiter übernimmt innerhalb der Wohngruppe in Zusammenarbeit mit dem Assistenten und allen Mitarbeitern des Internats sämtliche Erziehungs- und Betreuungsaufgaben sowie die Aufsichtspflicht rund um die Uhr (bzw. außerhalb der Schulzeit).

Eine Krankenschwester kümmert sich um die medizinische Erstversorgung im Internat. Ebenfalls auf dem Gelände und in den Wohnhäusern tätig ist der Technische Dienst.

Nachhilfe und Fördermöglichkeiten im musisch-kulturellen und Sportbereich werden durch eigene Mitarbeiter und/ oder durch Honorarkräfte ermöglicht. Unter anderem gibt es auf dem Gelände des Internates eine betriebseigene Reitschule und einen betriebseigenen Ruderclub, die von ausgebildetem Personal geleitet werden.

Für die Beratung und Förderung in Fragen schulischer Ausbildung und beruflicher Zukunft stehen die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung oder es werden die örtlichen Beratungsstellen in Anspruch genommen (z.B. Kinder- und Jugendtherapeut, Schulpsychologe).

4.1.3 Personelle Ausstattung im Internatsbereich

Pädagogischer Bereich

(Sozialpädagogen/ Erzieher/ Erlebnispädagogen/ Krankenschwester)

Administration/ Verwaltung/ Leitung

Rudertrainer, Reitlehrerin

Technischer Dienst

Küchenpersonal

Zivi/ Praktikant/ Auszubildende

Hauswirtschaftspersonal

Zusätzlich stehen Nachhilfelehrer, Instrumentallehrer, AG-Leiter und Psychologen, Supervisor auf Honorarbasis zur Verfügung.

Entsprechend der Besonderheiten des Leistungsangebotes liegt der Betreuungsschlüssel für das Angebot bei 1 : 2,2

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Das Leben im Einklang mit der Natur ist nach Lietzscher Tradition auch heute noch eine bewusste Entscheidung. Die Wahl, abseits von Ballungszentren in einem eher ländlichen Rahmen gemeinschaftliches Leben zu praktizieren, ist in einer Zeit der Reizüberflutung für Kinder und Jugendliche eine Chance.

Das Gelände erstreckt sich über eine Fläche von ca. 10 Hektar. Die Gebäude sind größtenteils funktionsgemischt, d.h. es befinden sich sowohl Wohnbereiche, Erzieherwohnungen, als auch Funktionsbereiche, wie bspw. Klassenräume, Fachräume, Küchen, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsräume und Büros, in jedem Haus.

Bremerhaus: 12 Wohnplätze (w), 12 Einzelzimmer, zwei Mitarbeiterwohnungen, sanitäre Anlagen, ein Büro, ein Aufenthaltsraum, eine Küche

Biohaus: 10 Wohnplätze (w,m), 5 Doppelzimmer, zwei Mitarbeiter-wohnungen, sanitäre Anlagen, ein Büro, ein Aufenthaltsraum, eine Küche

Stammhaus: 12 Wohnplätze (m), 4 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer, drei Mitarbeiterwohnungen, sanitäre Anlagen, zwei Büro, ein Aufenthaltsraum, eine Küche, Krankenstube

Mühle: 12 Wohnplätze (m), 6 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer, zwei Mitarbeiterwohnungen, sanitäre Anlagen, ein Büro, ein Aufenthaltsraum, eine Küche

Hessenhaus: 12 Wohnplätze (w), 6 Einzelzimmer, 3 Doppelzimmer, drei Mitarbeiterwohnungen, sanitäre Anlagen, ein Büro, ein Aufenthaltsraum, eine Küche

Westfalenhaus: 28 Wohnplätze (w+m), 28 Einzelzimmer, drei Mitarbeiterwohnungen, sanitäre Anlagen, zwei Büros, ein Aufenthaltsraum, eine Küche

Büroanbau: Sekretariat, Büros, Archiv, WCs

Fachräume Schule/Freizeit: Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Kunst, Musik, Theater, Förderunterricht, Gewächshaus, Werkstatt, Töpferei, 21 Klassenräume

Sporthalle: (Veranstaltungs-) Halle, Kraftraum, Gymnastikraum, Umkleideräume, WCs, Lagerräume

Sportanlagen: Sportplatz mit Fußballfeld, Beachvolleyballfeld, Tennisplatz, Streetballplatz, Reitstall, Ruderclub

Forum: Aula, Bibliothek, Bühne, Proberäume, WCs

Speisesaal: Küche, Speiseräume, Personalräume, WCs, Schülercafé (Teestube), Konferenzraum, Erzieherzimmer

Außerhalb des Geländes – **Waldhaus** (am Richtsberg 52; Marburg): 6 Doppelzimmer, 1 Büro, 1 Bereitschaftszimmer, sanitäre Anlagen, ein Aufenthaltsraum, zwei Küchen

Die Kinder und Jugendlichen leben in Einzel- und Doppelzimmern, die sie individuell gestalten können. Die Grundausstattung wird gestellt und muss genutzt werden. Den Wohngruppen stehen Gemeinschaftsräume zur Verfügung, die sie gemeinsam mit ihren Pädagogen einrichten und verantwortungsvoll nutzen. In jedem Aufenthaltsraum stehen in der Regel ein Fernseher und ein PC mit Internetanschluss. In unmittelbarer Nähe zu den Wohnbereichen der Internatskinder befinden sich die Wohnungen der Hausleiter/ Assistenten, damit eine schnelle Erreichbarkeit

gewährleistet und eine enge Bindung der jungen Menschen an ihre Bezugspersonen möglich ist.

Ausgehend von der individuellen Bedürfnis- bzw. Konfliktlage werden die notwendigen und im Heimalltag möglichen Voraussetzungen für die optimale Entwicklungsmöglichkeiten des Heimbewohners geschaffen. Dazu gehören Fragen nach Einzel- oder Doppelzimmern, Intimsphäre und Ruhe, Raum für Auseinandersetzung mit der Gruppe, Herstellen von sozialen Bezügen und Alltagsorganisation und –bewältigung.

4.1.5 Ernährung/ Hauswirtschaft

Die Versorgung der Internatskinder wird zentral durch die Gemeinschaftsküche geleistet. Die Ernährung geschieht nach zeitgemäßen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen, weitestgehend nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Der Essensplan wird in Abstimmung mit der Internatsleitung und den Schülern vom Küchenleiter erstellt. Täglich werden drei Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten gemeinsam im Speisesaal eingenommen.

Die Ordnung und Reinigung in den Gebäuden wird durch die Reinigungskräfte organisiert und durchgeführt. Die Reinigungskräfte unterstützen die Hausleiter in den Wohngruppen bei deren erzieherischen Aufgaben, indem sie die Kinder und Jugendlichen zu Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen anleiten.

Waschmaschinen und Trockner sind in allen Wohngruppen vorhanden.

4.1.6 Technischer Dienst

Dem Technischen Dienst sind die Wartung und Überprüfung der Gebäude und Außenanlagen, der Heizungs- und Elektroanlage sowie des Fuhrparks übertragen. In Absprache mit dem Heimleiter werden die Unterhaltungsarbeiten bei Bedarf an externe Fachdienste vergeben und überwacht.

4.2 Prozessdaten der Einrichtung

4.2.1 Personale Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die Betreuung der Schüler findet 24 Stunden rund um die Uhr statt. Innerhalb der Wohngruppen übernehmen die Hausleiter alle Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Sie sind die Bezugsperson für die Bewohner des jeweiligen Hauses und die ersten Ansprechpartner für alle die Bewohner betreffenden Belange. Die Wohngruppen werden individuell im Rahmen des Lietzchen Leitbildes, des Tagesablaufes und der aktuellen Internatsordnung geführt. Die Hausleiter unterstützen sich in ihrer Arbeit auch wohngruppenübergreifend in sogenannten "Minitteams", die aus zwei Wohngruppen gebildet werden (Anlage 2: Teammodell Internat Steinmühle), sowie im Rahmen der sogenannten Hausleiterrunde, in welcher kollegiale Fallberatung und Supervision stattfinden. Die Hausleiter werden an ihren freien Tagen von ihren Assistenten, bzw. der Fachkraft der benachbarten Wohngruppe vertreten. Sollte der Anteil an

Jugendamtsschülern innerhalb einer Wohngruppe deutlich 25 % überschreiten, wird die Vertretung durch eine zusätzliche Fachkraft gewährleistet.

Insgesamt arbeiten ca. 65 Angestellte im Internatsbereich, die zum Teil mit ihren eigenen Familien auf dem Internatscampus leben. Sie gestalten mit viel Teamgeist und persönlichen Engagement unsere Lebenswelt in der Steinmühle. In wöchentlichen Teamsitzungen wird das kurz- und langfristige Vorgehen häuserübergreifend besprochen und umgesetzt.

4.2.1.2 Sonstige Dienste

Die Internatsleitung und der Geschäftsführer beraten bei allen übergeordneten pädagogischen und verwaltungstechnischen Fragen.

Für Abklärung, Entwicklungsplanung und Krisenintervention kann darüber hinaus jederzeit ein Psychologe in Anspruch genommen werden. Die Hilfeplanung, der Kontakt zu den öffentlichen Trägern und die Elternarbeit werden durch die Hausleiter individuell vereinbart und durchgeführt.

Regelmäßige Supervision der pädagogischen Mitarbeiter erfolgt durch externe Supervisoren. Einzelsupervision ist nach Absprache möglich.

Zusätzliche Maßnahmen werden durch externes Fachpersonal abgedeckt.

4.2.1.3 Leitung

Die Internatsleitung regelt alle heiminternen und in Kooperation mit dem Schulleiter auch die schulischen Belange. Er befindet gemeinsam mit dem Geschäftsführer über Planung und Durchführung von Aufgaben, Finanzen und Qualitätssicherung. Er hat die Fachaufsicht für alle pädagogischen Mitarbeiter, übernimmt Teile der Dienstaufsicht und vertritt die Einrichtung in der Öffentlichkeit und in Fachgremien.

Die wirtschaftlichen Belange und die übergeordneten, die gesamte Einrichtung betreffende Fragen werden durch die Internatsleitung gemeinsam mit dem Geschäftsführer geregelt.

Über eine intern abgestimmte Leitungsbereitschaft ist für die pädagogischen Mitarbeiter eine Beratung jederzeit gewährleistet.

4.2.1.4 Verwaltung

Alle sich aus dem Alltag ergebenden Verwaltungsarbeiten werden durch die Hausleiter (und Assistenten) erledigt. Sämtliche in Verbindung mit dem zuständigen Jugendhilfeträger sich ergebenden Verwaltungsarbeiten werden von dem jeweiligen Hausleiter bearbeitet. Alle übrigen Verwaltungsarbeiten werden durch das Sekretariat und die Geschäftsführung durchgeführt.

4.2.1.5 Technischer Dienst

Ebenso wie in den anderen Bereichen werden die Internatsbewohner bei einigen der weiter oben beschriebenen anfallenden Arbeiten, wie z.B. der Pflege der Außenanlagen, mit einbezogen.

4.2.1.6 Hauswirtschaft

Soweit es der zeitliche und organisatorische Rahmen zulässt, werden die Internatskinder, wie weiter oben beschrieben, in anfallende Arbeiten

miteinbezogen. Das bedeutet, dass in vielen Lebensbereichen, wie z.B. Reinigung, Küche, Tischdienst etc. über „Dienste“ die Partizipation der jungen Menschen an alltäglichen Arbeiten und Handlungsabläufen unter der Anleitung aller Mitarbeiter gefördert und gefordert wird.

4.2.2 Leitlinien der Sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild/ Leitlinien

Das Landschulheim Steinmühle steht in einer reformpädagogischen Tradition und ermöglicht Lernen in naturnaher Umgebung.

Wir achten den Menschen, die Natur und die Dinge.

Wir schenken Vertrauen und nehmen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Interessen, Ängsten und Sorgen ernst. Die Entwicklung des Umgangs miteinander, die Schärfung des ökologischen Bewusstseins und die Pflege unserer Einrichtung sind uns wichtig.

Wir sehen im Lernen, Unterrichten und Erziehen den Kern unserer Arbeit. Wir fördern und fordern Neugier, selbstorganisiertes und methodisches Lernen. Wir verlangen und anerkennen Leistung. Lehr- und Lernfreude bestimmen maßgeblich unsere Schule. Wir stärken unsere Kompetenzen und bilden unsere Sinne.

Wir schätzen die Steinmühle als Schule und Internat.

Wir achten auf Gemein Sinn und fördern die Selbsttätigkeit. Wir erwarten die Einhaltung unserer Regeln. Wir entwickeln das Selbstwertgefühl des Einzelnen und respektieren das Fremde.

Wir treten für eine nachhaltige Bildung ein.

Wir vermitteln Qualifikationen, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollen, sich die Welt zu erschließen. Unsere Erziehung verfolgt das Ziel, Selbstständigkeit und Handeln in Zusammenhängen zu vermitteln.

Wir bereiten auf ein selbstständiges und eigenverantwortlich gewähltes und zukunftsfähiges Leben vor.

Wir verstehen unser Internat als weltoffene, fehlertolerante, fürsorgliche und gerechte Lebenswelt, in der sich alle Beteiligten, vom Schüler über unsere Angestellten bis hin zu den Lehrern und Erziehern, mit dem gebührenden Respekt begegnen können.

Für ein gelungenes Zusammenleben in einer solchen „Community“ und für eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung ist die Bereitschaft zur Einhaltung bestimmter Regeln unabdingbar. Dafür sind alle gemeinsam verantwortlich und jeder einzelne aufgefordert, das Internatsleben durch die Mitwirkung in den verschiedensten Gremien und Arbeitsgruppen sowie der Schülervertretung aktiv mitzugestalten.

Die ganzheitliche Erziehung ist unser Hauptanliegen. Unser Engagement gilt dem einzelnen Kind, dem einzelnen Jugendlichen, um Begabungen und Stärken zu entdecken und zu fördern, Schwächen dagegen abzubauen oder den Umgang mit ihnen zu lernen. Neben der Herausforderung in den Schulfächern arbeitet die Schule an sozialen Kompetenzen wie Ich-Stärke, Selbstreflexivität, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsvermögen und Teamfähigkeit.

Das Internat begleitet die Schule und ergänzt das schulische Lernen. Als Wohn- und Lebensraum ist es zugleich das Lern- und Erprobungsfeld, das die schulischen Impulse aufnimmt und den Kindern und Jugendlichen hilft, diese im Sinne ihrer Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit umzusetzen. Es versteht sich als Partner der Familie und bietet ihr Entlastung und Unterstützung bei der Erziehung. Große Bedeutung hat dabei die Stabilität der Beziehungen zu Freunden und Erwachsenen in der Internatgemeinschaft.

Indem Bewährtes durch wiederkehrende Projekte, Aktionen oder Feste gepflegt wird, und der Wochenablauf sinnvoll strukturiert und rhythmisiert ist, ergibt sich für viele Kinder und Jugendliche jene verlässliche und sichere Geborgenheit, die ihnen den Mut gibt sich neuen Herausforderungen und Veränderungen zu stellen.

Neues zu etablieren gelingt nur in einem vertrauensvollen Verhältnis, denn Vertrauen überwindet Angst. Unterricht und Projekte, Freizeit und Gemeinschaftsaktionen sind daher auf den Ausbau von vertrauensvollen gegenseitigen Beziehungen ausgerichtet.

Dabei sind wir uns immer bewusst, dass keine Persönlichkeit ohne die Auseinandersetzung mit anderen Menschen und ohne Grenzen, die darin erfahren werden, wächst. Zu einer ganzheitlichen Erziehung gehört für uns neben guter Beziehungsarbeit und der schulischen Förderung eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie soll für den seelischen Ausgleich sorgen, Begabungen und Talente außerhalb von Unterricht fördern und nicht "Abhängen" bedeuten. Dies resultiert aus der Erfahrung, dass Schüler und Schülerinnen, die eine gehaltvolle und erlebnisreiche Freizeitgestaltung erfahren, die sie auch bei der Erlangung von Selbstbewusstsein unterstützt, ausgeglichener sind und folglich auch oftmals die schulischen Leistungen steigern.

Die Steinmühle bietet ein ausgeklügeltes freizeit- und erlebnis-pädagogisches Gesamtkonzept welches einerseits die individuellen Interessen unserer Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, andererseits sie immer wieder herausfordert "über den Tellerrand" hinauszuschauen und sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Der Wochen- und Tagesplan im Internat ist geprägt durch strukturierte Abläufe, die durch Anspannungs- und Entspannungsphasen, gemeinsame Mahlzeiten, Unterricht, Freizeit und Übungsstunden rhythmisiert werden. Sie geben den Jugendlichen verlässlichen Halt, um ihren Alltag zu gestalten und ihre persönlichen und schulischen Ziele zu erreichen.

Neben sportlichen, kulturellen und sozialen Freizeitangeboten stehen auch immer wieder gemeinschaftliche Aktionen auf dem Programm, die das Erleben von Freizeit in einer Gemeinschaft ermöglichen und gleichzeitig Gruppenfindungsprozesse und die Integration in das Internat unterstützen.

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Bildungsanspruches sollen Schüler Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Steinmühle übernehmen. Die Schüler finden sich in so genannte Sozial-AG's zusammen, die das Ziel haben, dass sich die Schüler in ihrem sozialen Umfeld aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen, und sich jeder Einzelne in diesem Rahmen in die Internatsgemeinschaft einbringt und für sich und andere Verantwortung übernimmt. Die einzelnen Gruppen sollen also unseren Lebensraum Internat gestalten, Mitbestimmung und Verantwortung einen größeren Stellenwert erhalten.

Die Steinmühle hat in den vergangenen Jahren ein Förderkonzept im Bezug auf das schulische Lernen entwickelt, das auf jahrzehntelange Erfahrungen aufbaut.

Ein Kernstück unserer Fördermaßnahmen ist das regelmäßig stattfindende Lernbüro, in der alle schulisch relevanten Aufgaben erledigt werden sollen. Sie dient, wie alle lernunterstützenden Maßnahmen in der Steinmühle, einer individuellen Unterstützung und verfolgt das Ziel bei unseren Schülerinnen und Schülern eine Lernkultur zu etablieren, die konzentriertes, erfolgreiches Arbeiten ermöglicht und zeitnah auf fachliche Schwächen und/ oder auf persönliche Probleme angemessen reagiert. Dabei steht auch die Vermittlung von verschiedensten Methoden, wie man lernt und wie man sich strukturieren und organisieren muss im Vordergrund.

Eine enge Kooperation mit den einzelnen Fachlehrern und immer wiederkehrende Fortbildungsmaßnahmen tragen zum Gelingen dieses Konzeptes bei.

Das übergeordnete Ziel dabei ist unsere Schülerinnen und Schüler langfristig dazu zu befähigen, die an sie gestellten Anforderungen eigenverantwortlich und selbständig zu erledigen.

4.2.2.2 Umsetzung

4.2.2.2.1 Aufnahmeverfahren

Für eine Aufnahme in die Steinmühle müssen die schulrechtlichen Voraussetzungen für einen Schulbesuch des Gymnasiums oder der Realschule gegeben sein.

In der Regel werden die Kosten privat von den Eltern/ Personensorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen bezahlt.

Aufnahmeanfragen erfolgen in der Regel telefonisch und/ oder schriftlich. Die Koordination der Anfragen liegt in der Verantwortung des Sekretariats des Internates. In Absprache mit der Internatsleitung und auf Grundlage aussagekräftiger schriftlicher Unterlagen und Informationen, werden über ein Vorstellungsgespräch entschieden und eine Terminvereinbarung mit allen Beteiligten getroffen.

Dem Kind/ Jugendlichen und den Eltern/ Personensorgeberechtigten wird im Vorfeld des Gespräches ein Informationsschreiben zugesandt.

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten und ggf. die Vertreter des zuständigen Jugendamtes sind bei der Aufnahme anwesend und stellen das Kind/ den Jugendlichen der Leitung von Schule und Internat vor. Relevante Schulzeugnisse und eventuelle Gutachten über psychosoziale Untersuchungen müssen vorgelegt

werden. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs werden alle wichtigen Informationen ausgetauscht und die Erwartungen auf Seiten des Kindes, der Eltern und des Internates werden besprochen. Im Anschluss an das Gespräch folgt eine Führung über das Gelände mit allen relevanten Einrichtungen des Internates; möglichst in Begleitung eines Jugendlichen.

Ein Probewohnen mit eventuell individuell vereinbarten Auflagen kann vereinbart werden. Die Leitung von Schule und Internat treffen im Einvernehmen mit den betreuenden pädagogischen Fachkräften die Entscheidung über eine Aufnahme. Die Entscheidung für bzw. gegen eine Aufnahme wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche mitgeteilt.

Bei Kindern/ Jugendlichen, die vom Jugendamt betreut werden, werden in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII vereinbart, an denen alle Parteien teilnehmen und die Entwicklung des jungen Erwachsenen begleitet wird. Der Ort eines Hilfeplangesprächs wird vorher festgelegt, wobei die Gespräche auf dem Gelände des Internates Steinmühle stattfinden sollten. In Ausnahmen kann nach Absprache und Kostenübernahme durch das abgebende Jugendamt der Termin auch andernorts stattfinden.

4.2.2.2 Aufsichtspflicht/ Gesundheit

Zuständig für die Aufsichtspflicht ist jeweils die pädagogische Fachkraft, die zusammen mit dem Kind/ Jugendlichen in einer Wohngruppe lebt. Dabei sind solche Zeiten abgedeckt, in denen die Schüler nicht durch Unterricht und Aktivitäten beschäftigt sind. Die Internatsleitung wird im Bedarfsfall sowie in Krisensituationen hinzugezogen.

An den Wochenenden obliegt in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten die Verantwortung im Wechsel der Heimfahrts- und Internatswochenenden, die im jeweiligen Jahresschulkalender festgeschrieben sind, der jeweiligen Aufsichtsperson (Internat, Eltern/ Erziehungsberechtigte).

An Wochenenden, an denen für einzelne Schüler eine Heimfahrt nicht möglich ist, übernimmt das Internat die Betreuung im Rahmen eines Notdienstwochenendes. Um die gesundheitlichen Belange kümmert sich eine Krankenschwester, die während der Schulzeiten täglich auf dem Gelände Dienst hat. Die weitergehende Versorgung der Kranken obliegt dem jeweiligen Hausleiter. Bei längeren Krankzeiten werden die Eltern informiert und ggf. verbringen die Kranken dann die Genesungszeit zuhause.

4.2.2.3 Gestaltung der Beziehung

Jedes Kind ist einem festen Erzieher zugeordnet, der sich in allen täglichen Belangen um es kümmert. Durch das gemeinsame Wohnen in einer Wohngruppe, ist der Erzieher rund um die Uhr ansprechbar und kümmert sich sowohl um die schulischen, als auch um die persönlichen und individuellen Belange des Kindes. Dabei tritt der Betreuer als Unterstützung und ggf. als Vertretung des jungen Erwachsenen auf und handelt stets in dessen Sinne. Dieses so gestaltete Betreuungskonzept fördert die sozial-emotionale Entwicklung des jungen Menschen.

Das Leben in einer Gruppe Gleichaltriger stellt an den Einzelnen zuweilen hohe Anforderungen. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich mit Problemen auseinandersetzen, denen sie nicht ausweichen können und an denen sie ggf. vor ihrer Aufnahme ins Internat gescheitert sind. Unterstützung und Hilfestellungen bei kleinen und größeren Konflikten ist daher ein wesentlicher Teil der Arbeit der Hausleiter in ihrer Rolle als Bezugsperson. Es gilt, den jungen Heranwachsenden mit seinen Sorgen und Fragen erst zuzuhören und ihn in seiner individuellen Persönlichkeit zu achten. Durch die Einbindung in den gesamten Tagesablauf im Internat erleben die Erzieher den Jugendlichen in den unterschiedlichsten Situationen und lernen ihn sehr intensiv kennen. Dies ermöglicht ihnen, den Jugendlichen individuell zu fördern und bei Schwierigkeiten adäquat zu unterstützen. Auf einer solchen Vertrauensbasis verlieren viele Kinder und Jugendlichen ihre Ängste und entwickeln sich nach und nach zu selbstständigen jungen Erwachsenen, die ihren Alltag erfolgreich bewältigen können.

Eine enge Kooperation der Fachlehrer mit den jeweiligen Hausleitern bewirkt eine zielgerichtete Unterstützung und Förderung jeden einzelnen Schülers.

Im Internat Steinmühle wird die geschlechterspezifische Betreuung sowohl der Jungen als auch der Mädchen berücksichtigt, da besonders in der Phase der Pubertät die Identifikation mit gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und die Spiegelung durch gegengeschlechtliche Erwachsene wichtige Kriterien darstellen. Durch ein Mentorenprogramm gibt es für die jüngeren Schüler die Möglichkeit, sich einem älteren Internatsbewohner anzuvertrauen, ohne, dass die Erzieher involviert sein müssen. Diese altersübergreifende Struktur ermöglicht es den Jugendlichen, sich auf unterschiedlichste Art und Weise zu begegnen und auszutauschen.

Die Schüler wählen darüber hinaus in regelmäßigen Abständen einen Vertrauenserzieher bzw. Vertrauenslehrer.

4.2.2.2.4 Gestaltung des Alltags

Der tägliche Ablauf gestaltet sich im Internat nach festgelegten Regeln, die einen stabilen Rahmen für das Heranwachsen des Schülers bieten. Die immer wiederkehrende Struktur bietet Halt und Anknüpfungspunkte. Täglich wird eine bestimmte Zeit für die Schule gearbeitet; Am Abend finden regelmäßig sportliche und/ oder kreative AGs statt, an denen die Kinder und Jugendlichen Regelmäßig teilnehmen.

Das Wecken findet an Schultagen zwischen 6.30 Uhr und 7.00 Uhr statt. Bevor die Schüler zum Frühstück gehen, müssen sie ihre Zimmer ordentlich hinterlassen.

Das Frühstück findet an Schultagen zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr statt. Alle Schüler müssen daran teilnehmen. In der ersten großen Pause gibt es ein zweites Frühstück.

Der Unterricht erfolgt am Vormittag (und im Rahmen des Ganztagsangebotes auch teilweise am Nachmittag) durch die Fachlehrer.

Das Mittagessen wird um 13.10 Uhr im Speisesaal eingenommen. Pünktlichkeit und angemessenes Verhalten im Speisesaal spielen bei allen Mahlzeiten eine wichtige Rolle und sind extra in einer Speisesaalordnung (siehe Anhang) festgehalten.

Nach dem Mittagessen bleibt Zeit, um sich von der Schule zu erholen, abzuschalten und, um persönliche Fragen zu klären oder ggf. einzelne Gespräche zu führen.

An Schultagen findet zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr das so genannte Lernbüro statt. In dieser Zeit wird gelernt und die Hausaufgaben werden ggf. mit Unterstützung erledigt. Der organisatorische Rahmen dieser Arbeitszeit soll den Jugendlichen dabei helfen, ihre Hausaufgaben zu strukturieren und konzentriert zu bearbeiten. Während der Zeit stehen die Hausleiter und zusätzliche Erwachsene zur Unterstützung und Beaufsichtigung bereit (Anlage3: Lernbürokzept)

Während einer Pause im Lernbüro zwischen 16.15 Uhr und 16.45 Uhr können die Schüler und Schülerinnen eine kleine Zwischenmahlzeit einnehmen.

Nach dem Abendessen um 18.15 Uhr finden am Abend verschiedene AGs in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr statt, in die sich die Schüler zweimal im Jahr verbindlich einwählen und regelmäßig teilnehmen (an mindestens zwei Tagen in der Woche).

Die Bettruhe richtet sich nach den unterschiedlichen Klassenstufen. Für die Unterstufe bedeutet dies, Beginn der Bettruhe um 21.00Uhr, für die Mittelstufe zwischen 21.30 Uhr und 22.00 Uhr und für die Oberstufe um 22.30 Uhr.

Die differenzierten Angebote und Regeln im Rahmen der Wochenstruktur sind dem Anhang bzw. der Heimordnung zu entnehmen. Der Wochenrhythmus richtet sich nach dem Jahreskalender. Er ist in der Regel auf einen Zweiwochenzyklus angelegt, bei der die Schüler pro Monat zwei Wochenenden im Internat verbringen und zwei Wochenenden zuhause bei ihren Familien.

4.2.2.2.5 Gestaltung der Freizeit

Zu dem umfangreichen betreuten Freizeitangebot im Internat gehören vielfältige AGs aus dem musisch-kreativen, dem sportlichen und dem sozialen Bereich, wie z.B. die Musik-AG, Rudern, Reiten, Klettern, Badminton, Schwimmen, Fotografie, Theater, Kochen und Malen/ Zeichnen (siehe Anhang). Die AGs sollen den Jugendlichen Freude bereiten und sie bringen Struktur in den Alltag der Kinder. Sowohl die praktischen Fähigkeiten, als auch die soziale Integration werden gefördert. Die Hausleiter beraten die Schüler bei ihrer Wahl der AGs und Angebote und tragen dafür Sorge, dass die Jugendlichen einen guten Ausgleich aus unorganisierter und angeleiteter Freizeit haben. Um eine Überforderung zu vermeiden können ggf. Zusatzveranstaltungen wie Nachhilfe, Therapie oder sonstige regelmäßige Termine eine AG-Teilnahme ersetzen.

Neben dieser festgelegten Struktur bleibt auch noch Raum für gemeinsam geplante Hausabende und -fahrten und gemeinsame Feiern des Internates (Weihnachtsfeier, „Familienstag“, etc.).

An den Internatswochenenden finden vielfältige Freizeitprogramme statt. Ein Wochenendplan wird im Speisesaal ausgehängt und die Schüler tragen sich in die einzelnen Aktivitäten ein. Drumherum bleibt ausreichend Zeit, um sich zu erholen und frei Zeit mit Freunden zu verbringen. Die Rücksicht auf das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten wird ebenso hoch eingeschätzt, wie die aktive Teilnahme an Gruppenaktionen und gemeinsamen Unternehmungen.

4.2.2.2.6 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen gestalten das Internatsleben auf vielen Ebenen aktiv mit. Ihre Mitsprache ist in verschiedenen Gremien verankert. Innerhalb der Wohngruppe können die Kinder und Jugendlichen die Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitgestalten und sie haben Mitspracherecht bei der Planung gemeinsamer Hausaktivitäten und internatsübergreifenden Unternehmungen. Für jedes Haus wird ein Haussprecher gewählt, der sich innerhalb der Wohngruppe und innerhalb des Internates für die Belange des Hauses im Internatsrat einsetzt (siehe Anlage 9). In regelmäßigen Abständen trifft sich die Internatsleitung mit den Haussprechern, um eventuelle Probleme, Fragen und Ideen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

In verschiedenen Gremien wie der Heimkonferenz oder dem Essensausschuss sind die Schüler ebenfalls vertreten und haben anteilig ein Stimmrecht, wenn es um disziplinarische oder organisatorische Entscheidungen geht.

4.2.2.2.7 Einbindung des familiären Umfeldes

Ein regelmäßiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist Grundlage einer funktionierenden Elternarbeit. Der Kontakt zu den Eltern/ Erziehungsberechtigten ist erwünscht und ergibt sich auch aus den Heimfahrten der Jugendlichen an jedem zweiten Wochenende und in den Ferienzeiten. Bei der Elternarbeit geht es schwerpunktmäßig um den Austausch von Informationen und es werden Absprachen getroffen, Probleme erörtert und ggf. Ängste auf Seiten der Eltern in vertraulichen Gesprächen abgebaut. Hauptsächlich findet dieser Austausch am Telefon statt, da die Elternhäuser der Internatskinder über das gesamte Bundesgebiet (und ggf. darüber hinaus) verteilt liegen. An den An- und Abreisetagen steht der Erzieher auch für kurze Elterngespräche bereit und/ oder

es werden Gesprächstermine vereinbart. Darüber hinaus werden die Eltern regelmäßig in Elternbriefen über die wichtigsten Abläufe des Jahres informiert und es wird ggf. ihre Einwilligung in Sondermaßnahmen und –veranstaltungen eingeholt. Der jeweilige Hausleiter ist für die Eltern der erste Ansprechpartner, was die sozialen und schulischen Angelegenheiten des Kindes/ des Jugendlichen angeht.

Durch Einbindung in Feste (Herbstfest, Weihnachtsfeier, etc.) erhalten Eltern Einblick in die Lebenswelt ihrer Kinder.

Eine Beratung der Sorgeberechtigten bei Erziehungsfragen durch unsere Fachkräfte im Elternhaus ist nur begrenzt möglich. Bei Bedarf sollten hier im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gesonderte Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und der Einrichtung getroffen werden.

4.2.2.2.8 Krisenintervention

Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen allen Mitarbeitern ist die Steinmühle bemüht, Krisen in ihrem Ansatz zu erkennen und präventiv Maßnahmen zu ergreifen. Neben dem täglichen Austausch bei den Mahlzeiten und nach dem Mittagessen, findet eine wöchentliche Teamsitzung statt und es existiert ein gutes IT-Netz für den schriftlichen Austausch unter den Kollegen. In Krisensituationen können neben dem Heimleiter auch ggf. externe Psychotherapeuten und das zuständige Jugendamt hinzugezogen werden. Die Eltern und ggf. das Jugendamt werden in jedem Fall frühzeitig und im vereinbarten Umfang informiert und mit einbezogen.

4.2.2.2.9 Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

In der Regel liegt die Beendigung der Maßnahme am Ende eines Schuljahres. Da die Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet stammen sind die Möglichkeiten eine Nachbetreuung durch die Steinmühle begrenzt.

Bei Bedarf wird in einem abschließenden Hilfeplangespräch gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Internat, den Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen besprochen, ob und inwieweit eine Folgemaßnahme notwendig sein wird und wie diese ggf. gestaltet werden kann.

4.2.2.2.10 Dokumentation und Berichtswesen

Für jeden Schüler wird im Internat bei Aufnahme eine Akte angelegt, in die sämtliche Berichte, Daten und Unterlagen zentral abgeheftet werden. Das Protokoll des Aufnahmegesprächs wird ebenso hinterlegt, wie auch Informationen über die schulischen Leistungen und andere relevante Schriftstücke.

Dabei werden die Datenschutzrichtlinien gemäß des SGB VIII berücksichtigt.

4.2.3 Kooperation

4.2.3.1 Schulen

Das Landschulheim Steinmühle kooperiert mit folgender Schule aus dem Raum Marburg: Sophie-von-Brabant-Schule (Haupt- und Realschule). Die Steinmühle steht weiterhin in engem Kontakt mit den anderen Landerziehungsheimen.

4.2.3.2 Ausbildungsstätten

Über die Begleitung der Betriebspraktika in der Klassenstufe 9 bzw. der Hochschulerkundungswochen in der Jahrgangsstufe 12 entwickelt sich ein guter Kontakt zu verschiedenen Ausbildungsstätten im Raum Marburg sowie der Philipps-Universität Marburg.

4.2.3.3 Örtliches und fallzuständiges Jugendamt

Die Erstkontakte und die Kooperationen mit den Jugendämtern laufen über den Heimleiter und/ oder den zuständigen Erzieher des Jugendlichen. Auf der Einzelfallebene arbeiten die pädagogischen Fachkräfte direkt mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes zusammen. Die Kooperation verläuft vertrauensvoll, zuverlässig und konstruktiv.

Das erste Hilfeplangespräch sollte 6-8 Wochen nach der Aufnahme erfolgen. Weiterführende Hilfeplangespräche sollten möglichst halbjährlich stattfinden. Zur Vorbereitung auf das anstehende Gespräch wird ein Entwicklungsbericht geschrieben und dem Jugendamt rechtzeitig zugesandt. Aktuelles wird in der Regel telefonisch durch den jeweiligen Erzieher mit dem Jugendamt geregelt.

4.2.3.4 Ärzte und Therapeuten

Mit niedergelassenen Ärzten in Marburg sowie der Kinder und Jugendpsychiatrischen Klinik besteht ein regelmäßiger Austausch, um im Bedarfsfall auf individuelle Problemlagen schnell reagieren zu können.

Des Weiteren besteht eine lose Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeuten unterschiedlicher Fachausrichtung.

4.2.6. Drohende Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der Schematische Handlungsleitfaden zum Umgang mit Vermutungen und Offenlegungen von Kindeswohlgefährdung im Landschulheim Steinmühle ist zur Übersicht als Anlage der Leistungsbeschreibung angehängt (Anlage 2).

4.2.6.1. Zuständigkeiten beim freien Träger

Zuständig sind alle in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte unter Einbeziehung der Heimleitung.

Bei Bedarf kann zur Abklärung eines Gefährdungspotentials eine spezialisierte Fachkraft (Schulpsychologe) zur Beratung hinzugezogen werden.

Zur Beratung der pädagogischen Mitarbeiter stehen externe Beratungsnetzwerke (Pro-Familia, Wildwasser, GAP-Akademie) zur Verfügung.

4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung

Die Berichte der endsendenden Jugendämter beinhalten, sofern gegeben, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, sowie Angaben und Einschätzungen dazu.

Wenn im Rahmen der Betreuung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch unser Personal wahrgenommen werden, erfolgt unmittelbar ein Austausch/ Beratung mit den Teamkollegen, um die Vermutungen bzw. Indizien zu überprüfen.

Hat diese Überprüfung zur Folge, dass eine Gefährdung des Kindeswohles nicht auszuschließen ist, informieren die Mitarbeiter unverzüglich die Heimleitung. Diese wird unter Einbeziehung des Bezugsbetreuers sowie einer weiteren erfahrenen Fachkraft im Rahmen einer Teamkonferenz gegebenenfalls weitere Handlungsschritte einleiten (z.B. Hinzuziehen einer spezialisierten Fachkraft, Offenlegungsgespräch mit Sorgeberechtigten, ggf. Einbeziehung des Schülers sowie des zuständigen Sachbearbeiters des endsendenden Jugendamtes, Angebot einer (weiteren) geeigneten Hilfe um Gefährdung abzuwenden, Information an die Sorgeberechtigten über Konsequenzen bei unzureichender Kooperation, etc.).

4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

Die Personensorgeberechtigten werden bei gewichtigen Anhaltspunkten umgehend durch die Einrichtung informiert.

Soweit der Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird, werden die Sorgeberechtigten in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen.

Der Bezugsbetreuer und die Internatsleitung wirken umgehend bei den Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen hin, sofern dies für erforderlich gehalten wird.

Der Schüler wird entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes an den Prozessen beteiligt, soweit dadurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird.

Der Bezugsbetreuer überprüft in regelmäßigen Abständen die Annahme sowie Wirksamkeit der empfohlenen Hilfen.

4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes

Falls die empfohlenen Hilfemaßnahmen von den Beteiligten nicht angenommen werden bzw. nicht ausreichen um die Gefährdung des Schülers abzuwenden, informiert der zuständige Bezugsbetreuer umgehend die Heimleitung. Diese entscheidet dann über die Einleitung weitergehender Maßnahmen (z.B. Inobhutnahme, familiengerichtliche Schritte, etc.) und informiert schriftlich gegebenenfalls die zuständige Heimaufsicht.

4.2.6.3. Dokumentation

Sämtliche Prozessschritte werden schriftlich dokumentiert und in der jeweiligen Schülerakte aufbewahrt (siehe auch Anlage „Schematischer Handlungsleitfaden“)

zum Umgang mit Vermutungen und Offenlegungen von Kindeswohlgefährdung im Landschulheim Steinmühle“).

4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter

Eingestellt werden im pädagogischen Bereich als Bezugsbetreuer ausschließlich Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII. Darunter fallen in Internaten ausdrücklich auch Lehrer (vgl. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen).

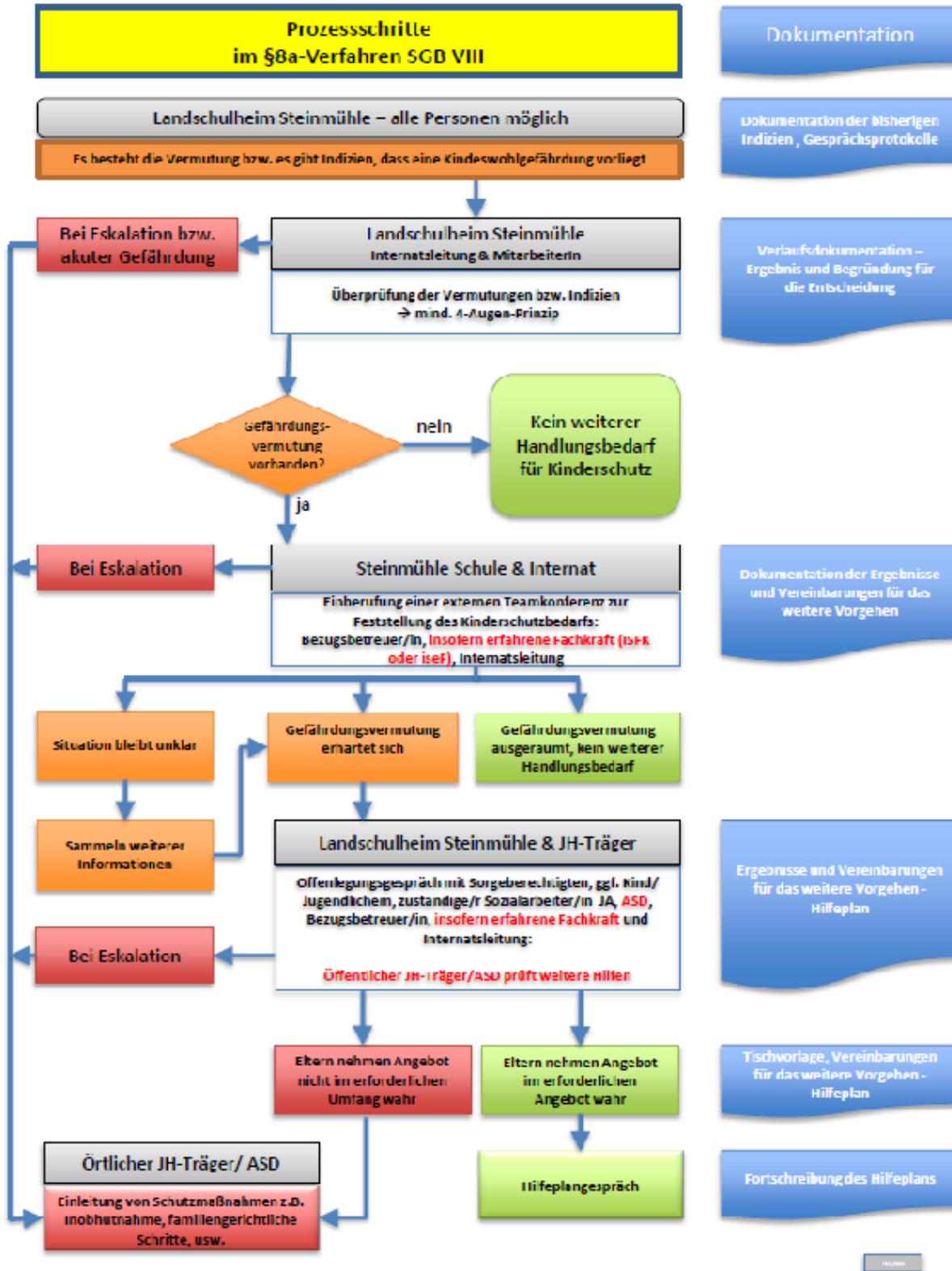
Zur Sicherstellung, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind, wird bei Einstellung sowie alle drei Jahre ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes eingefordert.

Zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII werden allen Mitarbeitern Fortbildungen ermöglicht, die für sinnvoll und notwendig erachtet werden.

Stand Juli 2019

Anlage 1: Schematischer Handlungsleitfaden zum Umgang bei vermuteter und offengelegter Kindeswohlgefährdung

Schematischer Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
Stand: September 2016



Anlage 2: Erklärung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen am Internat Steinmühle

1. Pädagogischer Rahmen

Die Internatsschule Steinmühle sieht sich seit der Gründung im Jahre 1949 der pädagogischen Leitidee verpflichtet, junge Menschen zur Verantwortung zu erziehen.

Der Schutz und die Förderung des Wohls jedes Einzelnen bilden die Grundlage zur Verwirklichung dieses Erziehungszieles.

Die Geschäfts- und Internatsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im folgenden „Mitarbeiter“) des Internats übernehmen die *Fürsorgepflicht* gegenüber den in der Internatsschule Steinmühle befindlichen Kindern und Jugendlichen (im folgenden „Schüler“). Diese sind Schutzbefohlene der Internatsschule Steinmühle. Die Fürsorgepflicht impliziert das Recht und die Verpflichtung der Informationsweitergabe an die Leitung. Das Internat achtet und schützt dementsprechend das Recht der Schüler auf ihre eigene Würde, auf persönliche Unversehrtheit und auf Diskretion in ihren persönlichen Belangen. Kinderrechte, die sich insbesondere aus dem *Grundgesetz (GG)*, dem *Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)*, dem *Sozialgesetzbuch §1 (SGB)* und den *UN-Kinderrechtskonventionen bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention* ergeben, sind Grundlage unseres Handelns.

2. Aufgaben der Geschäfts- und Internatsleitung (im Folgenden: „Leitung“)

2.1 Die Leitung stellt sicher,

2.1.1 dass seitens der verantwortlichen Mitarbeiter alle notwendigen Schritte unternommen werden, um die Selbstachtung und das Selbstvertrauen jedes Einzelnen aufzubauen und zu wahren.

2.1.2 dass jedes Mitglied der Internatsgemeinschaft (d.h. Schüler und Mitarbeiter), das selbst in Schwierigkeiten ist oder das wahrnimmt, wenn andere Hilfe brauchen, sich an Mitarbeiter und andere zuständige Personen der Internatsgemeinschaft wenden kann.

2.1.3 dass Eltern von Schülern, die Opfer von Misshandlungen wurden, unmittelbar, umfassend und sachlich zutreffend informiert werden und dass diese Information stets von einem Mitglied der Leitung gegeben wird; im Falle eines sexuellen Missbrauchs ergeht gleichzeitig im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten eine *Anzeige an die Staatsanwaltschaft* durch die Leitung.

2.1.4 dass im Rahmen der Zielsetzung, die dem Internat anvertrauten Schüler zu schützen, ggf. auch professionelle Hilfe von Außen in Anspruch genommen wird (Jugendamt/ Allg. Sozialer Dienst (ASD), Polizei, Psychologen, erfahrene Fachkräfte, Ärzte).

2.2 Die Leitung verpflichtet sich zu Folgendem:

- 2.2.1 Schule und Internat sind ein zu schützender Raum, der im Rahmen der gegebenen baulichen und personellen Möglichkeiten abgesichert wird. Das Internat kooperiert in Sicherheitsfragen (z.B. Brandschutz) mit den zuständigen Behörden und stimmt mit diesen die internen Alarmpläne ab. Am Standort existiert eine externe Meldestelle (Notfalltelefon). Die Leitung stellt eine verantwortungsvolle Betreuung sicher und fördert den respektvollen Umgang zwischen den Mitgliedern der Internatsgemeinschaft.
- 2.2.2 Die in der Steinmühle angestellten Mitarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und so fortgebildet, dass sie die Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes pädagogisch umsetzen und auf Verletzungen desselben angemessen reagieren können. Voraussetzung für die Aufnahme eines Vertragsverhältnisses mit einem Bewerber ist die Einsichtnahme und positive Beurteilung des *erweiterten* Führungszeugnisses. Eine erneute Überprüfung erfolgt im Abstand von 3 Jahren.
- 2.2.3 Die Mitarbeiter werden für das Thema „*Misshandlung und Missbrauch*“ sensibilisiert und konkret informiert über die typischen Merkmale der Misshandlung von Schülern. Nicht nur die pädagogischen Mitarbeiter, sondern auch Honorarkräfte und die (befristet) angestellten Assistenten und Praktikanten werden durch die Internatsleitung bzw. die Hausleitung über die Grundsätze dieser Erklärung informiert.
- 2.2.4 Auf die Einhaltung der Rechte der Schüler wird jederzeit geachtet und die Maßnahmen und Strategien werden den neusten Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Als Leitlinie gelten auch die „*Präventionskonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Kriterien zur Entwicklung und Implementierung*“ des Hessischen Sozialministeriums vom Juli 2013 und das „*Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch*“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom November 2013.

3. Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter

- 3.1 Alle im Internat Tätigen haben eine Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen unserer Schüler. Sie sind verpflichtet, Missachtungen und Verletzungen der Rechte der Schüler – dies gilt insbesondere auch für das Verhalten von Schülern untereinander – den zuständigen Stellen (siehe 3.2.) zu melden, andererseits ist die *Diskretion gegenüber Dritten* zu wahren. Nicht nur das pädagogische Personal, sondern auch Angestellte anderer Bereiche (Technischer Dienst, Hauswirtschaft und Küche), Honorarkräfte und die in der Internatsschule Steinmühle (befristet) angestellten Assistenten und Praktikanten verpflichten sich, nach dieser Erklärung zu handeln.
- 3.2 Die Leitung ist über jeden einzelnen Fall zu informieren, der eine Missachtung der Rechte eines Schülers in ihrem Zuständigkeitsbereich betrifft. Sie behandelt diese Meldung absolut vertraulich und entscheidet nach Beratung über die Einbeziehung weiterer Personen. Sie prüfen ebenso die Einbeziehung der zuständigen Ärzte, der Seelsorger sowie eine externe psychologische Betreuung und leiten dies ggf. in die Wege.

3.3 Alle in der Internatsschule Steinmühle tätigen Mitarbeiter begegnen Schülern grundsätzlich zugewandt, sie fördern deren schulische und persönliche Entwicklung, sie sind bei Problemen ansprechbar und bieten ihre Unterstützung an. Dabei wahren sie stets von sich aus eine professionelle Distanz und respektieren die Intimsphäre der Schüler. Die Mitarbeiter vermeiden Situationen oder Verhaltensweisen, die ihr Handeln in ein falsches Licht rücken könnten. Die Anwendung physischer oder verbaler Gewalt ist weder erlaubt noch zu rechtfertigen. Dies gilt u.a. auch für Witze, Anspielungen und Bemerkungen, die diskriminierend sind oder die Intimsphäre tangieren.

4. Verantwortlichkeiten der Schüler

4.1 Alle Schüler der Internatsschule Steinmühle haben eine Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen ihrer Mitschüler. Sie sind verpflichtet, ihre Mitschüler aufzufordern Missachtungen und Verletzungen der Rechte anderer Mitschüler zu unterlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Vorfälle zu melden.

4.2 Die Anwendung physischer oder verbaler Gewalt ist verboten. Dies gilt u.a. auch für Witze, Anspielungen und Bemerkungen, die diskriminieren oder die Intimsphäre tangieren.

4.3 Gewalt gegen Mitschüler kann nach vorheriger Einzelfallprüfung zum Ausschluss aus Schule und Internat führen.

4.4 Schüler, die Gewalt wahrnehmen oder selbst betroffen sind, werden zu Beginn eines jeden Schuljahres belehrt, sich ggf. an Mitarbeiter der Schule/ des Internats oder an die externe Meldestelle unter der Telefonnummer 06421/9885273 (Dipl.-Psych. Frau Sichart-Hartmann) und/ oder 06421/201441 (JA Marburg, Heimaufsicht) zu wenden.

5. Feststellung von Gefährdungsmerkmalen und Vorgehen bei Verdacht

5.1 Wie definieren wir „*Gefährdungsmerkmale*“ eines Schülers?

5.1.1 *Vernachlässigung:*

Missachtung von Bedürfnissen oder Versäumnis von angemessener Betreuung.

5.1.2 *Psychische Verletzung:*

Zurückweisung eines Schülers, Verwehren von Anerkennung und absichtliche Kränkung durch Beschimpfung und Verunglimpfung.

5.1.3 *Physische Verletzung:*

Einsatz von physischer Gewalt durch Mitschüler oder einen Erwachsenen.

5.1.4 *Sexueller Missbrauch:*

Neben den im Strafgesetzbuch genannten Strafbestimmungen das Vornehmen oder der Versuch sexueller Handlungen an einem Schüler durch einen Mitarbeiter, unabhängig davon, ob der Schüler minderjährig oder volljährig ist.

Neben den im Strafgesetzbuch genannten Strafbestimmungen sexuellen Aktivitäten zwischen Schülern, die eine/ einer der Beteiligten nicht versteht und/ oder nicht einwilligt und/ oder die emotional und/ oder körperlich schädigen.

In den obigen Definitionen sind Handlungen, die die Intimsphäre des Anderen verletzen und/ oder unangemessenes Berühren ausdrücklich eingeschlossen.

5.1.5 *Medialer Missbrauch:*

Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern und Schülern (Rechte der informellen Selbstbestimmung) durch missbräuchliche Anwendung digitaler und sonstiger Medien.

5.2 Wie können Gefährdungsmerkmale erkannt werden?

Auch wenn Gefährdungsmerkmale eines Schülers in unserer Obhut nicht notwendigerweise und zweifelsfrei am Aussehen und Verhalten des Betroffenen ablesbar sind, gibt es drei Wege, die Hinweise dafür liefern können:

5.2.1 Unsere eigenen Beobachtungen von Zeichen oder Hinweisen auf Gefährdungen, z.B.:

- unübliche Verhaltensweisen,
- unerklärliche Verletzungen,
- starker emotionaler Rückzug –
z.B. durch Vertrauensmangel Erwachsenen gegenüber,
- Essstörungen,
- Wachstumsstörungen oder auffällige Gewichtsveränderungen,
- übergroße Schüchternheit und Nervosität,
- Überforderung, Stimmungsschwankungen und Aggressivität,
- schlechtere Schulnoten und Leistungsabfall,
- Müdigkeit;

5.2.2 die Meldung durch eine andere Person, beispielsweise durch nahe Mitschüler oder Eltern;

5.2.3 die Mitteilung des Schülers, dass er/ sie misshandelt bzw. missbraucht worden ist.

5.3 Vorgehensweise bei Verdacht auf Gefährdung:

5.3.1 Wenn ein Mitarbeiter im Internat:

- den Verdacht hat, dass Gefährdung stattfindet,
- Gefährdung feststellt,
- besorgt ist, dass Abläufe im Internat oder das Verhalten von anderen einen Schüler in das Risiko von Gefährdung bringen könnte,
- ein Vorfall, eine Beschwerde oder eine Verdächtigung vorzubringen hat,

muss er also (1) Erkennen, (2) Beurteilen und (3) Handeln. Darüber hinaus

- den Vorfall streng vertraulich behandeln und unverzüglich an die Leitung melden,

- alle wichtigen Informationen auf das angehängte Formblatt (siehe Anlage) eintragen,
- jeden Versuch unterlassen, den Vorfall selbst zu regeln.

5.3.2 Wenn ein Mitarbeiter im Internat von einem Betroffenen angesprochen wird, hat er

- unmittelbar alle anderen Tätigkeiten ruhen zu lassen und zuzuhören,
- das Stellen von Suggestivfragen zu unterlassen,
- nach Möglichkeit offene Fragen zum Hergang zu stellen,
- keine Zusicherung auf Vertraulichkeit zu geben aber zu garantieren, dass nur solche Personen davon erfahren, die es wissen müssen;

im Anschluss an das Gespräch

- alle wichtigen Informationen auf das angehängte Formblatt (siehe Anlage) einzutragen,
- jeden Versuch zu unterlassen, den Vorfall selbst zu regeln,
- den Vorfall streng vertraulich zu behandeln und unverzüglich an die Leitung zu melden.

6. Konsequenzen der Nichtbeachtung

Unsere Internatsschule verurteilt jeden Missbrauch und jede Misshandlung von Kindern und Jugendlichen als eine zu verfolgende *Straftat*, d.h.

- es kann zur *Erstattung einer Strafanzeige* kommen (Schutz des Kindes).
- es kann zur *fristlosen Kündigung* kommen

Wichtig:

Im Einzelfall wird das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung gegen die notwendigen Belange des Opferschutzes abgewogen, um eine sekundäre Traumatisierung zu vermeiden (Bedürfnisse des Opfers). Dies gilt besonders dann, wenn das Opfer selbst keine Strafanzeige wünscht.

Marburg, den 12. Juni 2017

Internatsleitung

Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG

Die mir ausgehändigte und erläuterte „Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ habe ich in der vorliegenden Fassung anerkannt.

Marburg, den _____

Mitarbeiter (bzw. auch Praktikant/ FSJ-Kraft)

Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG

Anlage: Formblatt

Erklärungsformblatt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

Meldung durch:	
Datum/ Uhrzeit:	
Betroffene/r Schüler/in:	
Ort des Geschehens:	
Weitere beteiligte bzw. Betroffene Personen:	
Beschreibung des Vorfalls:	
Zeugen:	
Datum und Unterschrift:	

- **Bitte füllen Sie dieses Formular so schnell wie möglich nach dem Vorfall aus.**
- **Berichten Sie nur über Tatsachen, die Sie selbst wahrgenommen haben, also nicht über Wahrnehmungen Dritter.**
- **Nach der Meldung des Vorfalls ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.**

Anlage 3: Internatsordnung ab 2017

Präambel

Ein gelungenes Zusammenleben und erfolgreiches Lernen sind ebenso wie ein friedliches Miteinander nur dann möglich, wenn wir uns gegenseitig achten und respektieren. Die Bereitschaft zur Einhaltung bestimmter Regeln ist erforderlich. Dafür sind wir alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen¹ – gemeinsam verantwortlich.

Das Internat bietet vielfältige Möglichkeiten und Freiräume zur Entfaltung. Jeder Einzelne hat dabei ein Anrecht auf die Wahrung seiner Intimität. Wer aber die Grenzen dieser Freiräume bzw. unsere “Kultur der Grenzsetzung“ verletzt, wird Einschränkungen und zusätzliche Verpflichtungen annehmen müssen. Alle Handlungen, die andere Menschen körperlich oder seelisch verletzen, sind inakzeptabel und werden sanktioniert. Dies gilt insbesondere für Einweihungsrituale unter Schülern. Gleiches gilt für mutwillige Sachbeschädigung und Zerstörung.

Jeder Schüler ist dazu aufgefordert, das Internatsleben durch die Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und der Internatschülervertretung aktiv mitzugestalten und somit sein Recht auf Information, Beratung und Mitsprache sowie das Recht zur Mitgestaltung und Mitbestimmung auszuüben.

Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen des allgemeinen Rechtsguts, insbesondere des Jugendschutzgesetzes. Es bleibt jeder Hausgemeinschaft überlassen, das vorliegende allgemeine Regelwerk (Internatsordnung) durch ein auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmtes Regelwerk (Hausordnung) zu ergänzen.

Jeder Einzelne hat die Möglichkeit, auf Missstände innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung aufmerksam zu machen und er kann sich jederzeit an Personen seines Vertrauens (bspw. den durch Schüler gewählten Internatsratsberater) wenden. Dazu zählen ausdrücklich auch unabhängige Personen außerhalb der Steinmühle (s. Aushang: Notfallnummern bei Kindeswohlgefährdung Internatsschule Steinmühle).

1. Haus

Das Zusammenleben im Internat gestaltet sich in Wohngruppen. Die Zimmerbelegung wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Jeder Schüler erhält einen Zimmerschlüssel und bekommt damit die Sorgfaltspflicht für alle im Zimmer befindlichen Gegenstände. Beschädigungen an Internatseigentum sowie der Verlust eines Schlüssels sind der Hausleitung unmittelbar zu melden. Schäden, die über allgemein übliche Abnutzungserscheinungen hinausgehen, sowie Ersatz für einen verlorenen Zimmerschlüssel gehen zu Lasten des Schülers bzw. dessen Eltern. Das Internat übernimmt keine Haftung für das persönliche Eigentum der Schüler.

Die Inbetriebnahme elektrischer Geräte oder das Halten von Tieren im Zimmer ist nur nach Absprache mit der Hausleitung gestattet. Die Schülerzimmer sind morgens vor Schulbeginn ordentlich zu hinterlassen, sodass eine Reinigung durch das Reinigungspersonal möglich ist. Oberstufenschüler dürfen sich vormittags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im Haus ihrer eigenen Wohngruppe aufhalten, wobei hier insbesondere die Privatsphäre der im Haus wohnenden Mitarbeiter zu respektieren ist; allen anderen ist der Zugang in dieser Zeit verwehrt. Von Montag bis Freitag dürfen vormittags keine externen Schüler in den Häusern zu

Besuch erscheinen. Darüberhinaus sind Besucher anzumelden. Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig an Hausversammlungen und -aktionen teilzunehmen.

Das Betreten und Verlassen der Häuser ist einzig durch die Eingangstüren gestattet.

2. Mahlzeiten

Die Essenszeiten, sowie die allgemeingültigen Regeln im Speisesaal sind der Speisesaalordnung zu entnehmen. Die Schüler erscheinen pünktlich zu der dort genannten Zeit im Speisesaal. Geschirr, Besteck und Lebensmittel dürfen nur mit Genehmigung des „Erziehers vom Dienst“ (EvD) aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Alle Schüler nehmen an Schultagen am Frühstück sowie an weiteren gemeinsamen Mahlzeiten teil.

Die Benutzung elektronischer Geräte im Speisesaal ist nicht gestattet. Alle Schüler sind abwechselnd mit dem Tischdienst an der Reihe.

3. Lernbüro

An Schultagen sind feste Zeiten für die Erledigung lernorganisatorischer Aufgaben im Rahmen unseres Lernbüro-Konzeptes reserviert. Die individuell mit dem Hausleiter abgestimmten Zeiten sowie die im Konzept verankerten Regelungen sind für alle Schüler verpflichtend. Auch die in den regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen getroffenen individuellen Vereinbarungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Damit die Pädagogen einzelne Schüler in ihrem Lernprozess angemessen unterstützen können, obliegen diese einer Informationspflicht bezüglich aller schulisch relevanten Belange.

4. Freizeit

Jeder Schüler beteiligt sich an zwei Freizeit-AGs in der Woche. Des Weiteren kann er soziale und allgemeine Aufgaben innerhalb der Wohngruppe übernehmen. Die Schüler des Abiturjahrgangs nehmen in der Vorbereitungszeit (nach den Herbstferien) nur an einer Freizeit-AG teil.

Mit Ausnahme der Bettruhe und vor dem Frühstück sind Besuche in anderen Zimmern und Häusern grundsätzlich erlaubt. Besondere Besuchsregelungen und Anordnungen von Pädagogen sind zu beachten.

Die Schüler der Unter- und Mittelstufe sind verpflichtet, sich vor Verlassen des Geländes bei dem zuständigen Pädagogen abzumelden. Das Baden in freien Gewässern ist nur unter Aufsicht eines Pädagogen gestattet. Der sexuelle Kontakt ist auf dem Internatsgelände verboten.

5. Bettruhe

Die Bettruhezeiten richten sich nach dem Alter der Schüler. Alle Schüler haben sich spätestens 15 Minuten vor der jeweiligen Bettruhe in den Häusern einzufinden. Volljährige Schüler können nach Absprache mit der Hausleitung einmal in der Woche und einmal am Internatswochenende einen Hausschlüssel erhalten. Der Schlüssel ist am darauffolgenden Tag unaufgefordert zurückzugeben. Genauerer regelt die jeweils aktuelle Handreichung zur Bettruhe. Bei Verlust des Schlüssels gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Schülers bzw. dessen Eltern.

Schlüsselausgabe und Verschiebung der Bettruhe liegen im Ermessen der Hausleitung. Das Ein- und Aussteigen nach der Bettruhe ist strikt untersagt.

6. Wochenende

Es gibt Heimfahrts- und Internatswochenenden, deren Terminierungen dem Steinmühlenkalender zu entnehmen sind. An Internatswochenenden besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht, an Heimfahrtwochenenden verlassen alle Internatsschüler das Internat (Ausnahme Biohauswohngruppe).

An Heimfahrtwochenenden reisen die Schüler bis spätestens 16 Uhr ab. Am Anreisetag ist die Anreise ab 18 Uhr möglich und muss bis spätestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Bettruhe erfolgen. Bei Verspätungen oder Nichtanreise ist der Pädagoge innerhalb der Anreisezeiten zu informieren.

In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit Haus- und Internatsleitung der Verbleib im Internat an Heimfahrtwochenenden bzw. eine Beurlaubung an Internatswochenenden möglich.

7. Elternkonto, Leistungen des Jugendamts

Auszahlungen zu Lasten des Elternkontos bzw. des Jugendamtes erfolgen nur nach Absprache mit der Hausleitung. Es sind entsprechende Vordrucke zu verwenden, die vom den Pädagogen des jeweiligen Hauses oder der Internatsleitung zu unterschreiben sind. Die ordnungsgemäße Verwendung zweckgebundener Gelder ist vom Schüler durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

8. Rauchen, Alkohol & illegale Drogen

Aufbewahrung und Konsum von alkoholischen Getränken, Tabak und anderen Drogen in den Internatsgebäuden und auf dem Schul- und Internatsgelände sowie der Missbrauch im Allgemeinen ist strikt untersagt. Schüler, die mindestens 18 Jahre sind, dürfen an/zu dafür ausgewiesenen Orten/Zeiten innerhalb des Schul- und Internatsgeländes rauchen. Die für den Eigenbedarf bestimmten Zigaretten dürfen in den eigenen Zimmern aufbewahrt werden, müssen jedoch vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden und dürfen nicht an Minderjährige weitergegeben werden.

Zur Überprüfung von illegalem Drogenkonsum werden im Internat mit dem Ziel der Prävention und Intervention regelmäßige Tests nach dem Zufallsprinzip oder bei konkretem Verdacht durchgeführt.

9. Krankheitsfall

Schüler, die vor Schulbeginn erkranken, melden sich bei der Hausleitung. Während der Schulzeit wenden sich die Schüler im Krankheitsfall an den zuständigen Fachlehrer und begeben sich umgehend zur Internatskrankenschwester, ersatzweise in das Internatsbüro. Arztbesuche erfolgen nach Absprache mit der Krankenschwester des Internates bzw. der Hausleitung.

Medikamente müssen bei den Hausleitern angemeldet/ abgegeben werden und dürfen nicht frei zugänglich sein.

Schüler, die nicht schulfähig sind, halten sich in ihrem Zimmer auf und verlassen das Haus nur nach Rücksprache mit einem Pädagogen.

Schüler, die unter ansteckenden viralen und/ oder bakteriellen Infekten leiden, müssen das Internat verlassen und dürfen erst nach Genesung wieder anreisen.

10. Kraftfahrzeuge

Das Befahren des Schul- und Internatsgeländes mit Kraftfahrzeugen ist außer an An- und Abreisetagen verboten. Für alle Fahrzeuge gilt Schrittgeschwindigkeit.

Volljährige Schüler dürfen unter Vorbehalt eigene Kraftfahrzeuge im Internatsbetrieb nutzen und auf eigene Gefahr auf dem Parkplatz vor dem Poller abstellen.

Minderjährigen ist die Nutzung motorisierter Fahrzeuge nicht gestattet. Sie dürfen nur durch öffentliche Verkehrsmittel oder von Angestellten des Internats befördert werden.

Ausnahmen im Einzelfall werden schriftliche durch den Vordruck der Eltern geregelt.
Allen Schülern ist das Trampeln untersagt.

Anlage 4: Lernbürokonzept

Das Lernbüro am Landschulheim Steinmühle

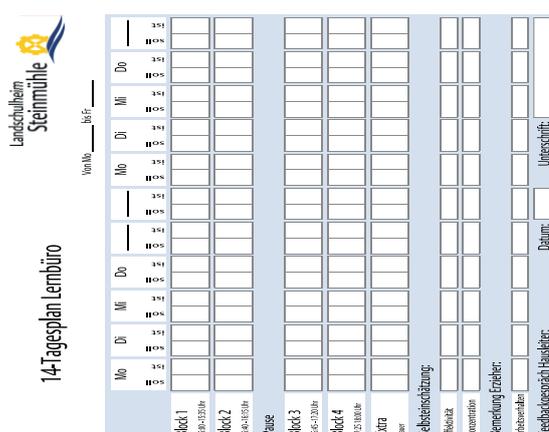
Präambel:

Das Lernbüro ist darauf ausgerichtet, jede Schülerin/jeden Schüler¹ individuell in seinem Lernprozess zu begleiten. Dazu erhält der einzelne Schüler ein hohes Maß an Freiheit seine Lernzeiten selbst zu bestimmen, Ziele und Inhalte in Absprache mit seinem Hausleiter eigenverantwortlich festzulegen und umzusetzen. Damit möchten wir erreichen, dass über die eigene Organisation des Lernens sowie der Erledigung aller schulisch relevanten Aufgaben, der Schüler für seinen Erfolg mehr Eigenverantwortung übernimmt. Er wird somit zum Agitator seiner eigenen schulischen Entwicklung und schöpft aus diesen selbstwirksamen Prozessen ein hohes Maß an Selbstzufriedenheit und Motivation, was wiederum langfristig zur Selbstständigkeit des Einzelnen beiträgt.

Nicht zuletzt streben wir mit diesem Konzept an, dass alle Schüler mit erledigten Hausaufgaben in den Unterricht starten oder auf die nächste Klassenarbeit gut vorbereitet sind.

Organisation:

Die Schüler planen ein festes Zeitkontingent in einem 14-Tagesrhythmus ein, an dem sie das Lernbüro besuchen. Dazu markieren sie zu Beginn eines Zwei-Wochenplanes sogenannte Blöcke – am Anfang eines Schuljahres 10 (G8) bzw. 20 (G9) Blöcke – auf einem Übersichtsblatt. Auf demselben Blatt werden jeden Tag die tatsächlich geleisteten Blöcke abgezeichnet und der Schüler kann hier eine Selbsteinschätzung über seine Produktivität eintragen. Auch die Pädagogen, die an diesem Tag im Lernbüro anwesend sind, können hier z.B. bei eventuellen Auffälligkeiten eine Rückmeldung für den Hausleiter eintragen.



The form is titled "14-Tagesplan Lernbüro" and includes the logo of "Landschulheim Steinmühle". It features a grid for planning learning blocks over a 14-day period. The grid has columns for days of the week (Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So) and rows for weeks (Woche 1, 2, 3, 4). Each cell in the grid contains a small table with columns for "H" (hours) and "S" (sessions) and a row for "Blöcke" (blocks). Below the grid, there are sections for "Selbsteinschätzung" (Self-estimation) with a scale from 1 to 5, and "Bemerkung Erzieher:" (Teacher's remark) with a space for notes. At the bottom, there are fields for "Anwesenheit:" (Attendance) and "Datum:" (Date).

Wichtig für das Gelingen dieses Konzeptes ist die gewissenhafte Eintragung von Aufgaben und Terminen im Hausaufgaben- und Terminplan bzw. auf der ToDo-Liste.

¹ Im Folgenden implizieren aus Gründen der Lesbarkeit die männlichen Formen auch die weiblichen.

Die Anzahl der zu absolvierenden Blöcke kann im Laufe des Schuljahres variieren. Wenn der Einzelne sehr gewissenhaft und konzentriert arbeitet, können bei positiven Rückmeldungen aus der Schule die Blöcke reduziert werden oder der Schüler kann die Erlaubnis erhalten auf seinem Zimmer zu arbeiten, doch kann bei Bedarf der Pflichtanteil im Lernbüro auch gesteigert werden.

Öffnungszeiten:

Das Lernbüro hat immer montags bis donnerstags jeweils zwischen 14:45 und 18:00 Uhr geöffnet. In der ersten Phase (14:45 – 16:15 Uhr) und in der zweiten Phase (16:45 – 18:00 Uhr) können jeweils zwei Blöcke á 35 Minuten belegt werden. Zwischen zwei Blöcken innerhalb einer Phase gibt es eine kurze Pause, in welcher die Schüler das Lernbüro verlassen bzw. betreten können.

Zwischen 16:15 Uhr und 16:45 Uhr macht das Lernbüro eine Pause, in der in der Teestube ein kleiner Imbiss für die Internatsschüler angeboten wird.

Räume:

Das Lernbüro nutzt die Räumlichkeiten im Speisesaal. Der Große Saal ist für konzentrierte Stillarbeit reserviert. Im Kleinen Saal können Einzelgespräche geführt werden. Auch Gruppenarbeit ist hier möglich. In der Teestube kann gelesen und recherchiert werden. Das Erzieherzimmer steht für individuelle Beratungsgespräche sowie als Materialpool zur Verfügung.

Im Sommer kann auch die Terrasse zum Mühlgraben genutzt werden.

Lernbüro - Organizer:

Der Lernbüro-Organizer ist ein Ordner, der den Schüler im schulischen Alltag immer begleiten soll. In ihm werden alle wichtigen Informationen und Formblätter abgeheftet, Hausaufgaben und Termine, Ergebnisse von Zielentwicklungsgesprächen mit der Hausleitung oder Noten und Selbsteinschätzungen eingetragen. Des Weiteren dient er als Mitteilungsmedium, in dem Lehrer und Erzieher sich austauschen können.

Für den Schüler soll der Lern-Organizer das wichtigste Organisations- sowie Dokumentationsmedium für seinen Lernerfolg sein, weswegen er immer zur Hand sein sollte und gewissenhaft zu führen ist. Dies wird regelmäßig von den Hausleitern und in Stichproben von der Internatsleitung überprüft.

Die Rolle der Pädagogen:

Bei allen Freiheiten und aller Verantwortung, die das Konzept des Lernbüros den Schülern überlässt, sind eine Begleitung und eine Kontrolle durch die Pädagogen unabdingbar. Dafür ist das Lernbüro immer mit mehreren Erziehern und Lehramtsstudenten besetzt. Die einzelnen Pädagogen nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein:

- **Wächter:** Der Wächter kontrolliert die Anwesenheit und sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden.
- **Materialwart:** Der Materialwart hat die Aufgabe einen Materialpool zu verwalten und diesen sinnvoll zu ergänzen. Wenn ein Schüler Übungsaufgaben, Bücher oder Formblätter für seinen Organizer benötigt, kann er sich im Erzieherzimmer an den Materialwart wenden.
- **Lernpartner:** Lernpartner stehen immer mehrere mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten bereit. Sie können bei Schwierigkeiten mit Unterrichtsinhalten helfen oder die Schüler in organisatorischen und methodischen Dingen unterstützen.

Welche Erzieher/Studenten wann im Lernbüro anzutreffen sind, kann dem Dienstplan, der auch im Organizer abgeheftet wird, entnommen werden.

Lernbüro - Öffnungszeiten		Landschulheim Steinmühle 			
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
1. Phase	Block 1 + 2 15:00 - 16:15 Uhr				
	Wächter:				
	Materialwart:				
	Lernpartner:				
	Schwerpunkte:				
	Lernpartner:				
	Schwerpunkte:				
	Lernpartner:				
	Schwerpunkte:				
Pause	Trennstube 16:15 - 16:45 Uhr				
	EVD				
	EVD				
2. Phase	Block 3 + 4 16:45 - 18:00 Uhr				
	Wächter:				
	Materialwart:				
	Lernpartner:				
	Schwerpunkte:				
	Lernpartner:				
	Schwerpunkte:				
	Lernpartner:				
	Schwerpunkte:				

Das Feedbackgespräch:

Um die Schüler bei diesem Konzept zu begleiten, finden mindestens einmal in einem 14-Tagesrhythmus sogenannte Feedbackgespräche zwischen Schüler und seiner Hausleitung statt. Dies dient einerseits der Beratung und der Unterstützung des Schülers, andererseits soll der Hausleiter kontrollieren, ob alle Aufgaben erledigt wurden, der Organizer gewissenhaft geführt wurde und alle Vereinbarungen eingehalten und die gesetzten Ziele erreicht wurden. Gleichzeitig können neue Vereinbarungen und Ziele festgelegt werden. Diese werden in einem kurzen Protokoll schriftlich fixiert und von beiden unterschrieben im Organizer abgelegt.

Regeln:

Das Konzept des Lernbüros steht und fällt mit der Kooperations- und Leistungsbereitschaft jedes einzelnen. Um dies zu gewährleisten müssen bestimmte Regeln eingehalten werden:

➤ Lernatmosphäre:

Um konzentriert arbeiten zu können ist jede Ruhestörung zu vermeiden. Dazu zählt unnötiges Herumlaufen, Reden, Essen und Trinken, etc. Natürlich sind Handys, MP3-Player und ähnliches im Lernbüro verboten.

➤ Materialien:

Jeder Schüler hat alle Materialien, die er für die Erledigung der Aufgaben, welche er sich vorgenommen hat, benötigt dabei.

Vor allem der Lernbüro-Organizer ist immer mitzubringen.

➤ Lernbüro-Organizer:

Jeder Schüler aktualisiert und führt seinen Lernbüro-Organizer regelmäßig und verlässlich, so dass die Lernprozesse für den Schüler jederzeit ersichtlich und planbar und für den Erzieher nachvollziehbar sind.

Dazu gehören in erster Linie:

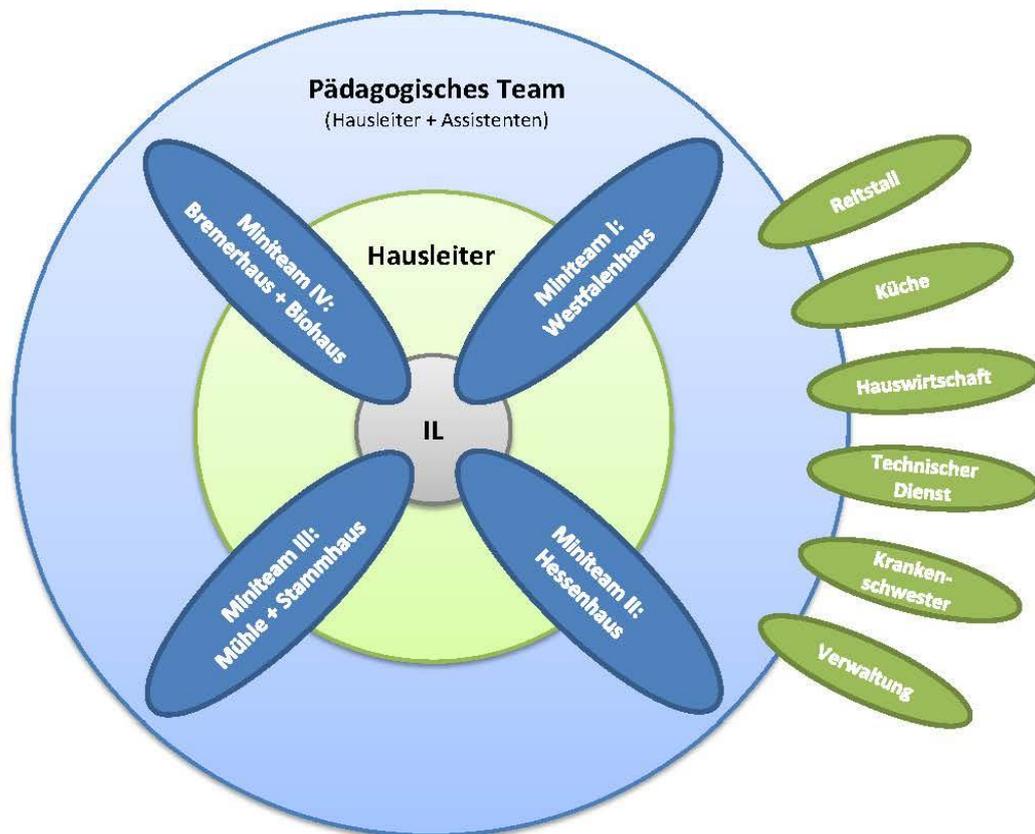
- das Eintragen von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen
- das Eintragen von Terminen und Fristen
- das Ausfüllen von Wochenplänen und Selbsteinschätzungsbögen
- das Abheften von Feedback-Gesprächsprotokollen
- das unterschreiben lassen von Mitteilungen
- die Pflege von ToDo-Listen
- die Aktualisierung von Plänen und Formblättern

➤ Pünktlichkeit:

Alle Schüler sind pünktlich zu Beginn eines Blocks im Lernbüro und beginnen sofort mit der Arbeit. Das heißt, dass man immer ein paar Minuten vorher für das Platzsuchen sowie das Auspacken der Materialien einplanen muss.

Verlassen werden kann das Lernbüro nur nach Beendigung eines Blocks. Wer vorher mit seinen Aufgaben fertig ist, verbleibt ruhig auf seinem Platz und wartet mit dem Zusammenpacken bis zur Pause zwischen den beiden Phasen oder bis zur Übergangszeit zwischen zwei Blöcken (Um 15:35 Uhr und um 17:25 Uhr gibt es eine kurze Übergangsphase, in der man leise das Lernbüro verlassen bzw. betreten kann ohne die anderen zu stören).

Teammodell Internat



Besprechungsstruktur:

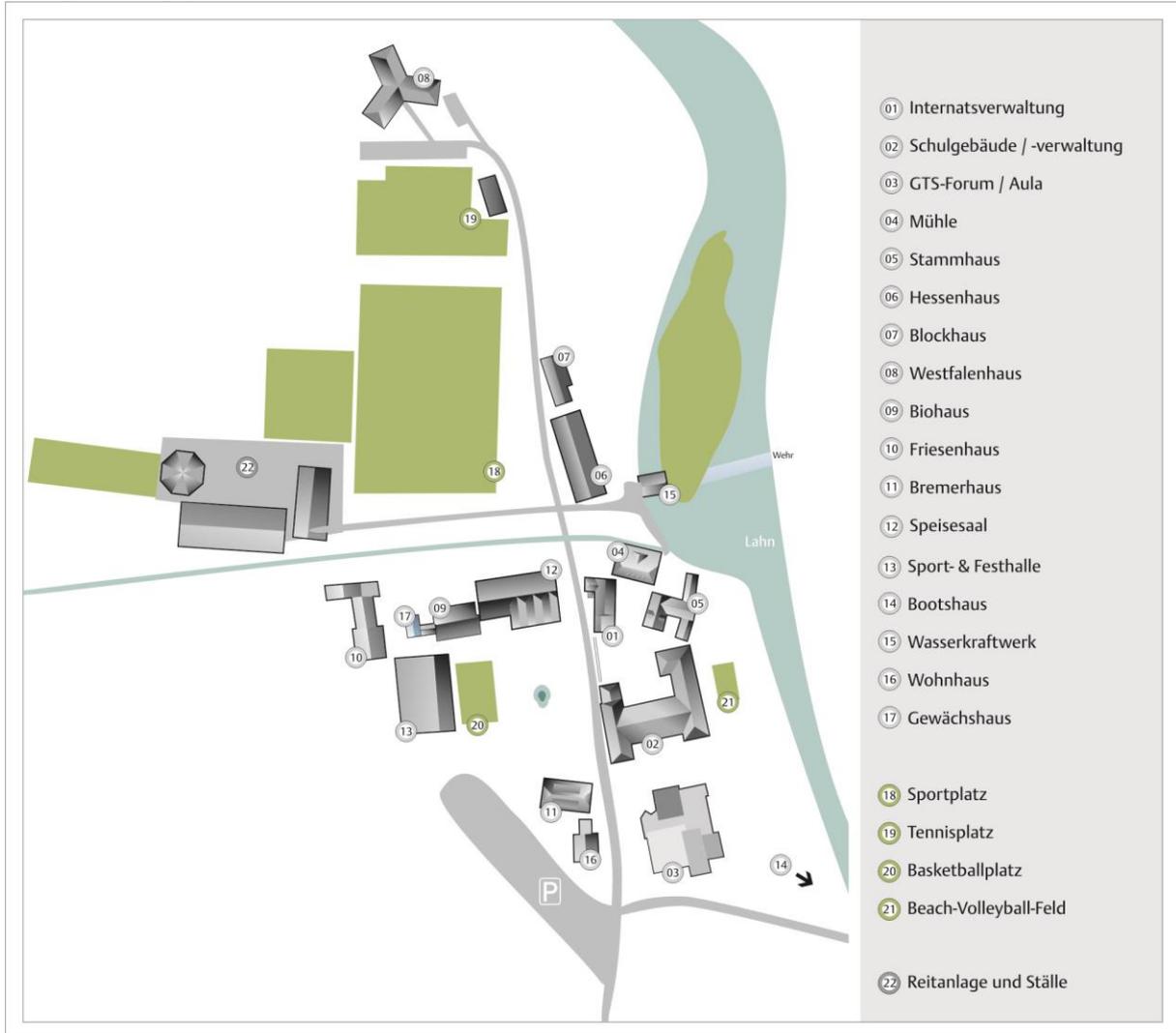
Miniteams:

- Wöchentliche Besprechung (protokollierte Ergebnisfixierung)
- Abstimmung von Dienstplänen
- Gegenseitige Vertretung
- Fallgespräche
- Supervision

Pädagogisches Team:

- Wöchentliche Teamsitzung
- Pädagogische Runden (kollegiale Fallberatung)
- Heim- und Erzieherkonferenzen
- Klausurtag/ Fortbildungen
- Supervision
- Abstimmung mit anderen Bereichen

Anlage 6: Lageplan



Anlage 7: Freizeit-AG-Plan



Freizeitgruppen im Internat

montags	dienstags	donnerstags
<p>Badminton/ Tischtennis Mo 19.00 h / Sporthalle Michel, Jochen Pohl (Tel. 50)</p> <p>Body Workout Mo 20.00 h / Sporthalle Sybille Pausch (Tel. 55)</p> <p>Fotografie Mo 19.00 h / Hessenhaus Keller Till Buurman (Tel. 18)</p>	<p>Fußball (Anfänger) Di 18.30 h / Sporthalle Daniel Taylor (Tel. 55)</p> <p>Fußball Di 19.30 h / Sporthalle Daniel Taylor (Tel. 55) Nils Schwandt (Tel. 75)</p> <p>Reiten Di 19.00 h / Reitstall Susanne Becks (Tel. 39)</p> <p>Gesellschaftsspiele Di 19.00 h / Westfalenhaus Christian Schäfer (Tel. 60)</p> <p>Krafttraining I Di 18.45 h / Kraftraum Martin Strohmenger</p> <p>Gesang Di 19.00 h / Bremerhaus Anna Brück (Tel. 70)</p>	<p>Ballspiele Do 19.00 h / Sporthalle Tobi Jung (Tel. 70)</p> <p>Krafttraining II Do 18.30 h / Kraftraum Martin Strohmenger</p> <p>Schwimmen Do 18.45 h / AquaMar Kendra Breiltgens (Tel. 60)</p> <p>Film Do 19.00 h / Stammhaus Pascal, Jan Philip Schaaf (Tel. 75)</p> <p>Backen Do 19.00 h / Hessenhaus Lara Dickel</p>



Landschulheim Steinmühle

Anlage 8: Drogenkonzeption Internat Steinmühle

Seit Februar 2012 gibt es ein neues Konzept, wie wir als Landschulheim Steinmühle mit dem Thema Drogen umgehen wollen.

Da die vermutete Anzahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die regelmäßig THC und u.U. synthetische Drogen (Spice & Co.) konsumieren, generell in Deutschland gestiegen ist, bestehen wir auf wöchentliche Testungen (Urin), die per Zufallsverfahren an wechselnden Tagen stattfinden. Nach unserer Vorgehensweise sind bei der Zufallsauswahl die Haussprecher(innen) der verschiedenen Wohngruppen beteiligt. Aus einem „Losbeutel“ werden die Namen der SchülerInnen gezogen, die am entsprechenden Tag zur Urintestung gebeten werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dann durch die pädagogische Fachkraft (Mädchen werden von weiblichen Fachkräften getestet, Jungen entsprechend von männlichen Fachkräften) aufgefordert, einen im Vorfeld mit vollständig mit Namen beschrifteten Labor-/Probenbecher zu „befüllen“. Dabei wird auf eine direkte Leibesuntersuchung (es besteht leider immer ein begründeter Verdacht der möglichen Fälschung durch „einschmuggeln“ von Fremdurin) verzichtet. Außerdem sind die Fachkräfte angehalten, nicht auf die Geschlechtsteile der Schülerinnen und Schüler zu schauen, bzw. sich in einem Abstand zu halten, welche die Privatsphäre schützt. Ein Betrugsversuch kann somit nicht immer ausgeschlossen werden, vor allem nicht bei SchülerInnen, die entsprechend („kriminelle“) Energie mitbringen. Alle Eltern haben sich mit der wöchentlichen Testung, nach einem Zufallsprinzip, schriftlich einverstanden erklärt (s. Gesundheitsfragebogen).

Die so gewonnenen Probenbecher werden gekühlt und unmittelbar durch die Krankenschwester einem „Vortest“ (auf gängige Drogen insbesondere Cannabis/THC), mit anerkannten Teststreifen (Schnelltestung) unterzogen. Positive oder unsichere Testungen werden immer in das Labor gesendet. Dort erfolgt eine Laboruntersuchung der Probe, deren Ergebnis per Fax an unsere Einrichtung gesendet wird. Sollte sich ein Drogenkonsum über den angegebenen (verwertbaren) Grenzwerten bestätigen, dann sprechen wir (nach Überprüfung der Kreatinin Werte der Probe) unmittelbar eine „Androhung der Verweisung in Bezug auf den Konsum und Besitz von illegalen Drogen“ aus. Des Weiteren weisen wir auch schriftlich auf die Fristlose Kündigung hin, für den Fall, dass die zukünftigen Testwerte steigen oder gleich bleiben. Dieses Schreiben geht seitens der Internatsleitung an alle Sorgerechtsinhaber und Jugendämter.

Entgegen einer früheren Vorgehensweise (Drogeninterventionsgruppe, Entzugsklinik, Fleckenbühl, Wiederaufnahmeantrag wird immer als Möglichkeit gewährt) räumen wir, seit nunmehr Februar 2012, keine weitere Aufschiebung oder anderweitige Regelung ein. Es wird seit diesem Zeitpunkt (unter Eltern und Schüler gleichermaßen kommuniziert) immer mit einer Fristlosen Kündigung reagiert. Frühere Regelungen haben nachweislich den Umgang der SchülerInnen mit Drogen nicht verändert. Nach unserer Ansicht ist das weitere Konsumverhalten „angeblich geläuterter“ SchülerInnen kein Erfolgsmodell. Vielmehr muss die Abschreckung in der greifbaren Konsequenz für den/die Schüler(in) liegen.

Viele Eltern finden diese Vorgehensweise sehr gut und konsequent, andere Eltern finden die Regelung eher bedenklich, vor allem, wenn das eigene Kind betroffen ist. Die Schülerschaft hatte mit der Bekanntgabe seit Februar 2012 deutlich zu „kämpfen“, hat sich aber mit viel Gesprächsarbeit mit uns auf die Vorgehensweise geeinigt. Die zuvor geführte Schülerstrategie „Was ist denn am Kiffen schlimm? Das macht doch jeder...“, konnte ab absurdum geführt werden. Es handelt sich um eine Straftat, die der Gesetzgeber entsprechend ahndet.

Gleiches haben wir uns auch am 8.10.12 von der Kripo Marburg (Herr Jörg Anhalt, K33, Tel.: 06421/406-367, Mail: joerg.anhalt@polizei.hessen.de) bestätigen lassen. Zukünftig werden wir (d.h. das Internat) enger mit der Kriminalpolizei zusammenarbeiten. Dies betrifft nicht nur Informationsveranstaltungen, sondern auch polizeiliche Ermittlungen und Hausdurchsuchungen der entsprechenden Wohngruppen, vor allem bei begründeten Verdachtsmomenten. Auch Polizeistreifen, beim Herbstfest oder bei Schülertreffen an der „Autobahnbrücke“ oder am Parkplatz und Bootshaus der Steinmühle, sollen koordiniert stattfinden. Drogenfunde führen somit automatisch zur Strafanzeige. Die entsprechenden Änderungen werden bald den Eltern schriftlich (Elternbrief) mitgeteilt. Ziel ist die „größtmögliche“ Drogenfreiheit an der Steinmühle (Internat).

Es ist leider nicht auszuschließen, dass es immer wieder einzelne Schüler geben wird, die den Konsum von illegalen Drogen nicht sofort einstellen können. Bei dieser „Zielgruppe“ handelt es sich aber um den „Kern“ der Konsumenten und Drogenverteiler.

Nach Rückmeldung einzelner Eltern, deren Kind bei einem Test auffällig geworden ist, sagen sogar deren Kinder, dass Ihnen diese sehr deutliche Grenzsetzung dabei hilft, von einer Verharmlosung abzusehen. Immerhin steht bei fristlosen Kündigungen die weitere persönliche und schulische Entwicklung zur Disposition. Diese Eltern wünschen sich, dass das strikte Vorgehen beibehalten wird.

Auch wir sehen, allein in dieser Vorgehensweise, die Möglichkeit einer Entlastung von den jahrzehntelangen „Drogenvorwürfen“. Auch die Kriminalpolizei hat die Steinmühle als „schon immer mit Drogen in Zusammenhang stehend“ bezeichnet.

Zukünftig würden wir die Unterstützung durch das Jugendamt der Stadt MR oder das Landesjugendamt zu schätzen wissen. Das Feld, dem man sich hier stellt, betrifft sämtliche Altersklassen und Herkunft (sozial und kulturell), dadurch ist die Bearbeitung nie erschöpfend.

Anlage 9: **Satzung Internatsrat**

§ 1 ALLGEMEINES

Der Internatsrat vertritt die Interessen aller SchülerInnen, die in einer Wohngruppe des Internats des Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG wohnen (im Folgenden: BewohnerInnen).

§ 2 ZIELE DER ARBEIT DES INTERNATSRATES

- (1) Der Internatsrat soll eine Beteiligung der gewählten VertreterInnen an Entscheidungen, die die BewohnerInnen direkt oder indirekt betreffen, gewährleisten.
- (2) Der Internatsrat soll als Instrument dazu beitragen, Demokratie, Toleranz und Teilhabe im Internat der Steinmühle und darüber hinaus aktiv zu fördern. Der Erfahrung der Selbstwirksamkeit kommt in diesem Prozess eine entscheidende Bedeutung zu. Daher ist eine tatsächliche Beteiligung - auch an wichtigen Entscheidungen - anzustreben.
- (3) Der Internatsrat soll in konzeptionellen, die Zukunft der Einrichtung betreffenden Fragen in geeigneter Weise einbezogen werden.
- (4) Der Internatsrat ist Bestandteil eines Beschwerdesystems, welches das Ziel hat, empfundene oder tatsächliche das Wohl der BewohnerInnen beeinträchtigende bzw. gefährdende Maßnahmen und Situationen frühzeitig zu erkennen und aktiv entgegenzuwirken.
- (5) Der Internatsrat hat ein Initiativrecht, mit dem er auch aktiv die Entwicklung des Internates mit beeinflussen kann.
- (6) Der Internatsrat soll aktiv Diskriminierungen jeglicher Art im Internatsbereich entgegenwirken.

§ 3 ZUSAMMENSETZUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT DES INTERNATSRATES

- (1) Der Internatsrat besteht aus den gewählten VertreterInnen („HausgruppensprecherInnen und deren VertreterInnen“), die in freier, geheimer und schriftlicher Wahl gewählt wurden.
- (2) Der Internatsrat kann, bei entsprechend erkanntem und begründetem Bedarf, zusätzlich bis zu 4 zusätzliche Mitglieder aufnehmen, die entweder bestimmte Untergruppen bei den BewohnerInnen (z.B. ausländische BewohnerInnen) vertreten oder die sich in besonderer Weise engagieren. Über eine solche Aufnahme wird mit qualifizierter Mehrheit (2/3 der anwesenden Mitglieder) entschieden
- (3) Der Internatsrat wählt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zwei InternatsratssprecherInnen, von denen eine weiblich und einer männlich sein sollte.
- (4) Sollte aufgrund von permanenten „Störungen“ oder aufgrund häufigen unbegründetem Fehlen durch einzelne Mitglieder die Internatsratsarbeit gefährdet sein, kann der Internatsrat bis zur Neuwahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin den Ausschluss dieses

Mitglieds beantragen. Ein solcher Ausschluss muss mit qualifizierter Mehrheit (2/3 der anwesenden Mitglieder) erfolgen. Dieser Ausschluss muss durch die Internatsleitung genehmigt werden.

- (5) Um Beschlüsse fassen zu können, bedarf es der Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der abstimmungsberechtigten Mitglieder. Beschlüsse werden – sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt - mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit kann der Internatsrat entscheiden, dass die Entscheidung durch eine/n InternatsratsberaterIn oder durch die Internatsleitung gefällt wird. Ansonsten ist der Beschluss ungültig.
- (6) Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Internatsrates. Sie bedürfen der Zustimmung der Internatsleitung. Sollte aufgrund von zweimaliger zu geringer Anwesenheit keine 2/3 Mehrheit zustande kommen können, genügt beim dritten Termin eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 4 WAHL

- (1) Jede Wohngruppe wählt eine/n WohngruppensprecherIn und eine/n stellvertretende/n WohngruppensprecherIn, der/die die Interessen BewohnerInnen, insbesondere der eigenen Gruppe im Internatsrat, gegenüber den BetreuerInnen (Hausleitung, AssistentInnen, ...) und gegenüber der Internatsleitung vertritt.
- (2) Die Wahl findet jedes Jahr bis zu den Herbstferien statt. Bei Ausscheiden eines gewählten Vertreters/einer gewählten Vertreterin findet schnellstmöglich eine Nachwahl statt. Jede Wahl ist als geheime und freie Wahl durchzuführen. Gewählt ist der Kandidat, die Kandidatin, welche/r die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Die Person mit den zweitmeisten Stimmen wird stellvertretende/r WohngruppensprecherIn. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Jede Wahl ist schriftlich zu dokumentieren.
- (3) Direkt nach den Herbstferien tritt der neue Internatsrat zusammen. Bis dahin bleiben die alten gewählten VertreterInnen im Amt.

§ 5 INTERNATSRATSBERATER/INNEN

- (1) Dem Internatsrat stehen bis zu zwei InternatsratsberaterInnen zur Seite. Diese werden entweder von der Internatsleitung bestimmt und müssen vom Internatsrat bestätigt werden. Der Internatsrat kann auch selbst Vorschläge für InternatsratsberaterInnen machen, die dann wiederum von der Internatsleitung bestätigt werden müssen.
- (2) Die InternatsratsberaterInnen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Internatsrates teil, ohne ein eigenes Stimmrecht zu haben. Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen beratend zu begleiten, Entscheidungen mit vorzubereiten und bei der Verbreitung der Arbeit und der erzielten Ergebnisse in der (Internats-)Öffentlichkeit mitzuwirken. Sie haben in Internatsratsarbeit in besonderem Maße die in § 1 genannten Ziele zu fördern.
- (3) Die InternatsratsberaterInnen können eigene Themen in die Internatsratssitzungen miteinbringen.

§6 Aufgaben des Internatsrates

- (1) Die Aufgaben des Internatsrates bestimmen sich durch die in § 1 genannten Ziele.
- (2) An welchen Punkten und in welcher Form der Internatsrat zu Entscheidungen hinzugezogen wird und in welchen Gremien Mitglieder des Internatsrates gegebenenfalls vertreten sind, wird in einem Anhang zu dieser Satzung geregelt. Dieser Anhang ist Bestandteil der Satzung und wird jährlich im Januar vom Internatsrat gemeinsam mit der Internatsleitung überarbeitet.

Marburg, 7. Februar 2018

N.N
InternatsratssprecherIn

N.N
InternatsratssprecherIn

Internatsleiter

Geschäftsführer

Anhang

Der Internatsrat hat zurzeit folgende Aufgabengebiete:

- Monatliche Sitzungen mit der Internatsleitung
- Mitarbeit im Essensausschuss
- Mitarbeit in der Heimkonferenz
- Veranstaltungsorganisation (Feste, Wochenendgestaltung, Freizeitgestaltung, ...)
- Parlamentarische Arbeit (Satzung, Evaluation, Dokumentation, Berichte, ...)
- Gestaltung der Freizeiträume (z.B. Teestube)
- Mitarbeit in einem Gremium, welches sich mit Fragen der Zukunft der Steinmühle befasst.

Anlage 10: **Sexualpädagogisches Konzept**

Präambel

Das Internat Steinmühle unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung und nimmt das Recht auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ernst (vgl. § 1 SGB VIII).

Das Entdecken und Erleben der eigenen Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und als ständige Entwicklungsaufgabe zu begreifen. Sexualität darf dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern immer im Kontext der Gesamtpersönlichkeit.

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept soll den Umgang mit Sexualität im Internat Steinmühle mit unseren Werten und Normvorstellungen beschreiben. Den Begriff der Sexualpädagogik verstehen wir als Überbegriff für Sexualerziehung und Sexualaufklärung. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei für uns immer im Vordergrund.

Dieser ganzheitliche Ansatz begreift Sexualität als menschliches Potenzial, als allgemeine Lebensenergie und hilft Kindern und Jugendlichen, grundlegende Fähigkeiten zu entwickeln, mit deren Hilfe sie ihre Sexualität und ihre Beziehungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen selbst bestimmen können (vgl. WHO/BZgA 2011). Sexualität wird von Menschen jeden Alters ausgelebt und ist ein existenzielles Grundrecht. Das Recht auf Sexualität ist als Teil der Menschenrechte zu verstehen und ein wichtiger Bestandteil der freiheitlichen und gleichgestellten Entwicklung. Wir möchten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei unterstützen, die Fähigkeiten zu erwerben, (sexuelle) Beziehungen aufzubauen, welche sich durch gegenseitiges Verständnis und Respekt für die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers auszeichnen.

Die menschliche Sexualität ist nicht altersgebunden, sondern ist Teil einer jeden Entwicklungsstufe des Menschen. Wir bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege und Möglichkeiten, sich über Liebe, Beziehungen und Sexualität zu informieren. Unser sexualbejahendes Konzept ist darauf ausgerichtet, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen reflektierten Umgang mit Sexualität näherzubringen, und soll gleichzeitig die Grundlage für einen größtmöglichen Schutz vor sexueller Ausbeutung sein.

Wir möchten allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Freiheit geben, sich mit ihrer sexuellen Entwicklung auseinanderzusetzen, und begreifen diese als einen von vielen Sozialisationsbereichen. Im Austausch mit anderen können Erfahrungen gesammelt werden, die Bereiche von Liebe und Geborgenheit betreffen und Teil der Selbstidentifikation sind. Wir möchten eine Atmosphäre der Offenheit gegenüber dem Thema Sexualität schaffen, in der es den jungen Menschen gelingen kann, Liebesfähigkeit zu entwickeln.

Jeder Mensch hat unabhängig von seinem Geschlecht dieselben Rechte in Bezug auf seine sexuelle Selbstbestimmung und darf weder sexuelle Gewalt erfahren noch wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Gelebte Sexualität sollte nach Möglichkeit einen Teil positiver Beziehungsgestaltung innerhalb einer Liebesbeziehung ausmachen. Auf dieser Grundlage und bei unbedingter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist sexueller Kontakt zwischen jungen Menschen in unserem Internat unter Wahrung der notwendigen Rücksichtnahme auf Dritte prinzipiell erlaubt.

Sensibilität und Toleranz schaffen

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben dasselbe Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Unser Ziel ist ein auf dieser Grundlage basierendes soziales Klima, welches durch Sensibilität und Toleranz gegenüber individuellen Lebensstilen und Werten gekennzeichnet ist. Wir schaffen einen Raum, in dem es den jungen Erwachsenen ermöglicht wird, sich und ihre Sexualität frei zu entfalten. Wir achten die Individualität unserer Bewohner*Innen und fördern das Bewusstsein der sexuellen Identität. Die freie Partner*Innenwahl und das Ausleben der sexuellen Orientierung verstehen wir als Teil des Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Körperliche und seelische Unversehrtheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität beinhaltet, die Grenzen und damit verbunden die Unversehrtheit und Würde des Gegenübers zu achten. Die Heranwachsenden werden dabei begleitet, sich der Verantwortung im Bereich der Sexualität bewusst zu werden. Dies betrifft sowohl die Verantwortung sich selbst als auch die Verantwortung anderen gegenüber. Unser Internat Steinmühle setzt sich gezielt dafür ein, die sexuelle Selbstbestimmung zu achten und die jungen Menschen vor sexuellem Missbrauch und Übergriffen zu schützen. Im Rahmen der wöchentlichen Hausversammlungen werden in regelmäßigen Abständen Gesprächsangebote geschaffen, die für die Gefahr vor sexueller Ausbeutung sensibilisieren sollen. Darüber hinaus finden sich in allen Wohngruppen frei zugängliche Leitfäden für die Prävention sexueller Ausbeutung sowie Verhaltensvorschläge im Verdachtsfall. Neben dem pädagogischen Team stehen auch unabhängige, externe Ansprechpartner*Innen für die jungen Menschen zur Verfügung. Die entsprechenden Kommunikationswege sind per Aushang veröffentlicht. Zusätzliche Handlungssicherheit, insbesondere für unsere Mitarbeiter*Innen, schafft das bestehende grundsätzliche Schutzkonzept unseres Internats.

Rechtliche Grundlagen

Auch im Zusammenhang mit Sexualität besitzt jeder Mensch allgemeingültige Rechte. Um den jungen Menschen im Prozess ihrer sexuellen Entwicklung Sicherheit zu geben, existiert für sie ein besonderer Rechtsrahmen. Wir verpflichten uns, unsere Rechte gegenseitig zu respektieren und die geltenden Gesetze zu wahren, insbesondere das Sozialgesetzbuch VIII und das Strafgesetzbuch (§§ 174-184j StGB: *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*). Des Weiteren beziehen wir uns auf die „Standards der Sexualaufklärung“ der WHO und das Dokument „Sexuelle Rechte“ der IPPF (International Planned Parenthood Federation), die einen direkten Bezug zu den Menschenrechten herstellen.

Jugendliche haben das Recht, ihre Sexualität zu leben.

In Deutschland ist es Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr erlaubt, über ihre eigene Sexualität zu bestimmen. Sie dürfen sexuelle Handlungen vollziehen. Die Voraussetzung dafür ist, dass beide Beteiligten dies wollen und niemand dazu gedrängt oder gezwungen wird. Bis zum Alter von 18 Jahren kann der sexuelle Kontakt jedoch in bestimmten Fällen verboten sein, nämlich dann, wenn die Gefahr eines Machtgefälles und demnach eines sexuellen Übergriffs besteht. Das Gesetz verbietet sexuelle Handlungen von und mit Kindern unter 14 Jahren, um sie vor sexuellen Übergriffen und Ausbeutung zu schützen.

In Anlehnung an die gesetzlichen Grundlagen gelten für uns folgende Regelungen für altersabhängige Sexualkontakte:

Alter in Jahren	0-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	18-21 Jahre	22 Jahre und älter
0-13 Jahre	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
14-15 Jahre	Verboten	Erlaubt	Erlaubt	Mit Einschränkungen erlaubt*	Mit Einschränkungen erlaubt**
16-17 Jahre	Verboten	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
18-21 Jahre	Verboten	Mit Einschränkungen erlaubt*	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
22 Jahre und älter	Verboten	Mit Einschränkungen erlaubt**	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt

*Nur erlaubt, wenn beide miteinander schlafen wollen, kein Geld für Sex verlangt oder eine Zwangslage des Partners ausgenutzt wird (§ 182 Abs. 4 StGB)

**Nur erlaubt, wenn der*die Ältere der beiden die fehlende sexuelle Selbstbestimmung der jüngeren Person nicht ausnutzt (§ 182 Abs. 3 StGB)

Grundsätzlich darf die Tabelle nur angewandt werden, wenn

- keine Bezahlung stattfindet
- kein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt
- die Sexualpartner*Innen nicht widerstandsunfähig sind
- keine Gewalt angewandt wird und der sexuelle Kontakt einvernehmlich ist

Für uns als Internat Steinmühle ist die wichtigste Voraussetzung für alle sexuellen Kontakte, dass sie auf gegenseitigem Einverständnis und Freiwilligkeit beruhen!

Jugendliche haben das Recht, vor sexueller Gewalt geschützt zu werden.

In unserem Internat gilt als oberste Priorität, dass Jugendliche und junge Erwachsene ein Recht darauf haben, vor sexueller Gewalt geschützt zu werden. Wir respektieren die individuellen Grenzen jedes Einzelnen und verpflichten uns, jedem Anschein auf einen (sexuellen) Übergriff oder eine Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII umgehend nachzugehen beziehungsweise ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben den Aufsichtsbehörden zu melden.

Jugendliche haben das Recht auf Privatsphäre, die für die sexuelle Selbstbestimmung unentbehrlich ist.

Jeder Mensch hat ein berechtigtes Bedürfnis nach Privatsphäre. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelebte Sexualität ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich sicher und geschützt fühlen. „Ihre Privatsphäre und ihre Grenzen müssen respektiert werden. [...] Es sollte eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen werden auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Regeln.“ (WHO, S. 33). Hierzu gehört auch das Respektieren der Privatsphäre der anderen. Dies ist insbesondere für das Internat als Gemeinschaftseinrichtung von großer Bedeutung. Niemand soll sich durch die sexuelle Aktivität anderer belästigt oder gestört fühlen.

Jugendliche und junge Erwachsene haben das Recht auf Aufklärung und umfassende Informationen bezüglich ihrer Sexualität.

„Sexualaufklärung bereitet Jugendliche auf das Leben vor, insbesondere im Hinblick auf die Anknüpfung und Aufrechterhaltung befriedigender Beziehungen. Sie fördert die Selbstbestimmung und eine positive Entwicklung der Persönlichkeit.“ (WHO Standards, S. 24) Die Sexualaufklärung muss hierbei alters- und entwicklungsgerecht sein.

Für uns als Internat ist die Information über Verhütungsmittel und die Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit solchen als Teil einer umfassenden Sexualaufklärung wichtig. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ein Recht darauf, über sexuell übertragbare Krankheiten informiert und vor ihnen geschützt zu werden. Im Falle einer Infektion wahren wir das Gebot, dass Betroffene vertraulich beraten werden und medizinische Behandlung erfahren. Auch im Falle einer (ungewollten) Schwangerschaft hat jedes Mädchen und jede junge Frau das Recht auf einen respektvollen Umgang, eine umfassende Beratung und eine angemessene ärztliche Versorgung.

Aufklärung und Information

Toleranz und der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität sind die Grundlage für die Entwicklung der gelebten Sexualität. Um dies zu fördern, wird aktive Aufklärungsarbeit zu verschiedenen Themen und Kontexten betrieben. Dies umfasst einerseits Wissen über die biologischen Aspekte von Körper und Sexualität, beispielsweise zur Verhütung von Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten, aber auch geschlechterspezifisches Wissen zu körperlichen Prozessen. Sexualaufklärung meint andererseits auch die unterstützende Begleitung bei der individuellen Entwicklung von Einstellungen und Werten zur Sexualität und Beziehungsgestaltung. Dementsprechend sind auch psychodynamische Prozesse in den Verknüpfungen zwischen Körper, Lust, Spaß und Sexualität Schwerpunkte der Aufklärung, derer wir uns annehmen. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit werden unterschiedliche Lebensrealitäten, Lebensstile und Haltungen sowie Geschlechter- und Kulturunterschiede berücksichtigt.

Zur Stärkung der Aufklärung finden regelmäßig geschlechterspezifische und altersgruppengebundene Gesprächsrunden statt, in denen die Heranwachsenden sich mit den Pädagog*Innen zu ihren Fragen und Themen austauschen können. Dabei wird allen Themen mit höchster Toleranz begegnet und auf die Einhaltung einer offenen Gesprächskultur geachtet. Sowohl Themen der körperlichen als auch der emotionalen Aufklärung haben ihre Berechtigung.

Für alle Bewohner*Innen stehen externe Anlaufstellen zur Verfügung. Eine Zusammenarbeit wird grundsätzlich unterstützt. Dadurch wird sowohl den jungen Menschen als auch den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich in einem geschützten und vertraulichen Rahmen zu informieren oder Hilfe zu suchen, wenn dies für sie im Internatskontext nicht möglich sein sollte.

Die Aufklärung in Bezug auf körperliche Prozesse und biologische Fakten findet regelmäßig und verpflichtend für alle Jugendlichen statt.

Geschlechterspezifische Angebote werden geschaffen. Interessierte können Themenwünsche für diese Gesprächsrunden (Girls only, Boys only) zuvor anonym abgeben.

Alle Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei Fragen eine Beratung durch externe Anlaufstellen hinzuzuziehen. Adressen zu unterschiedlichen Themenbereichen werden zur Verfügung gestellt.

Respektvoller Umgang mit der Privat- und Intimsphäre

Besonders im Bereich der gelebten Sexualität ist die Privat- und Intimsphäre aller Mitbewohner*Innen zu wahren. Dies gilt sowohl für die eigene Privatsphäre als auch für die der anderen. Niemand soll sich durch sexuelle Handlungen gestört oder belästigt fühlen.

Jede*r hat das Recht, individuelle Empfindungen diesbezüglich auszusprechen. Außerdem haben alle das Recht, ihre Bedürfnisse zum Schutz der eigenen Intimsphäre auszuleben. Dementsprechend werden den jungen Menschen Rückzugsmöglichkeiten geboten, die von allen Bewohner*Innen respektiert werden. In diesem Zusammenhang ist es durchaus möglich, dass situativ in Abstimmung mit den Pädagog*Innen gegenseitige Übernachtungen stattfinden können. Diese richten sich nach den aktuell bestehenden baulichen Bedingungen der einzelnen Wohngruppen, weiteren Faktoren und Regeln im Internatsalltag sowie fachlichen pädagogischen Einschätzungen.

In Gemeinschaftsräumen und -bädern ist der sexuelle Kontakt sowie Selbstbefriedigung verboten. Weiterhin muss von allen vor Betreten eines Zimmers angeklopft werden, der Zutritt darf verweigert werden. Dem pädagogischen Personal ist situativ Zutritt zu gewähren.

Quellen:

Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 5. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2015.

Huser-Studer, Joelle; Leutzinger, Ramona: GRENZEN. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fehltratorf: ELK-Verlag 2000.

Pro Familia Bundesverband: Jetzt erst Recht. Eine Handreichung. Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen. (14.01.2019)

https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV_Jetzt_erst_RECHT_2012.pdf

Pro Familia Nordrhein Westfalen: Mit Mädchen und Jungen sexualpädagogisch arbeiten. (14.01.2019)

https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/sexpaed_maedchen_jungen_nrw.pdf

IPPF Eine Welt voll Möglichkeiten durch Entscheidungsfreiheit. Sexuelle Rechte. Eine IPPF Erklärung. London 2009 (14.01.2019)

https://www.profamilia.de//fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf

Pro Familia – Deine Sexualität – deine Rechte (Informationen für Jugendliche) (14.01.2019)

https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Jugendliche/deine_sexualitaet_deine_rechte.pdf

WHO Regionalbüro für Europa und BZgA (2011) Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. (14.01.2019)

https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf

Anhang:

Beratung und Information zu den Themen Sexualität, Beziehungen sowie Verhütung und Schwangerschaft

Pro Familia
Frankfurter Straße 66
35037 Marburg
Telefon: 06421/21800
marburg@profamilia.de

Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend für Mädchen und Frauen

Wildwasser e.V.
Wilhelmstraße 40
35037 Marburg
Telefon: 06421/14466
info@wildwasser-marburg.de

Beratung zum Thema Homosexualität

Queer Cafe Kompass
Deutschhausstraße 29a
35037 Marburg
Telefon: 06421/617420
queer@ejmr.de
www.ejmr.de/queer-and-friends-cafe/ (14.01.2019)

Gynäkolog*Innen

Dr. Corinna Heitmann
Am Krekel 51
35039 Marburg
06421/51910

Dr. Franziska Fischer & Michael Dahm
Biegenstraße 48
35037 Marburg
06421/67540

Externe Fachkraft

Frau Regina Sichart-Hartmann, unabhängige Ansprechpartnerin bei besonderen Vorkommnissen und Gefahren, Diplom-Psychologin und psychologische Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Leitung der GAP Akademie
Schwanallee 17
35037 Marburg
06421/22232

Internetseiten und Medien zu sexueller Bildung sowie zu Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt

loveline.de (Aufklärungsseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

machsmitt.de (Informationsseite zum Thema Geschlechtskrankheiten und Verhütung)

zartbitter.de (Informationsseite zum Thema sexueller Missbrauch)

save-me-online.de (anonyme Beratung bei Problemen mit Cybermobbing, Problemen mit Sexting, sexuellem Missbrauch)

polizeifuerdich.de/deine-themen/sexuelle-selbstbestimmung.html (rechtliche Informationen zum Thema sexuelle Selbstbestimmung)

Prävention sexueller Ausbeutung

1. Über deinen Körper bestimmst du allein.

Dein Körper ist wertvoll und du allein bestimmst darüber, was mit ihm geschieht.

Wenn jemand deinen Körper berühren möchte, darf dein Gegenüber das nicht ohne dein Einverständnis tun oder an Stellen, an denen du es nicht möchtest.

2. Deine Gefühle sind wichtig.

Dein Gefühl zeigt dir, was richtig und wichtig ist. Wenn du in einem Bereich negative Gefühle hast, solltest du darauf hören und Handlungen genau hinterfragen. Tu nur das, was sich gut und richtig anfühlt!

3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.

Körperlicher Kontakt soll allen Beteiligten Freude und ein positives Gefühl geben. Lass keine Berührungen zu, die dir unangenehm sind oder dich verletzen. Niemand hat das Recht, dich zu Berührungen zu drängen oder zu zwingen.

4. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen zu berühren oder Dinge mit dir zu tun, die du nicht möchtest. Du hast das Recht, Nein zu sagen und musst nicht in allen Situationen gehorchen.

5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

Es ist wichtig, belastende Themen, die dir anvertraut wurden, mit einer erwachsenen Vertrauensperson zu behandeln. Du musst nicht alle Geheimnisse für dich behalten!

6. Sprich darüber und suche Hilfe.

Suche dir Hilfe bei Erwachsenen, wenn dich etwas belastet. Du musst dich für nichts schämen. Wir möchten dir in deiner Notsituation helfen und haben immer ein offenes Ohr für dich.

7. Du bist nicht schuld.

Egal, was andere dir sagen: Du bist nicht schuld, wenn deine Grenzen überschritten werden. Niemand darf Grenzen überschreiten und Regeln brechen!

In Anlehnung an: Huser-Studer, Joelle; Leutzinger, Ramona: GRENZEN. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fehllattorf: ELK-Verlag 2000.